Zur

Entlassung der Abiturienten

und

öffentlichen Schlußfeierlichkeit

im

Königlichen Gymnasium zu Hamm,

Dienstag, den 19. April 1859,

ladet ergebenst ein

das Lehrer-Collegium.

Inhalt.

Zur Kritik und Erklärung des Tacitus vom Dr. Heräus. (Mit einer Steindrucktafel.)
Schulnachrichten vom Director Dr. Wendt.

Hamm.

Druck der Grote'schen Buchdruckerei.

1859.

Zur Kritik und Erklärung des Tacitus.

Nachdem ich vor bald zwölf Jahren in meinen Studia critica einen kleinen Beitrag zur genaueren Kenntniss und diplomatisch-kritischen Würdigung der Mediceischen Tacitus-Handschriften veröffentlicht hatte, bot sich mir neuerdings in der Verpflichtung, zum diesjährigen Programm der Hammer Gelehrtenschule die wissenschaftliche Abhandlung zu verfassen, eine nicht unwillkommene Veranlassung, die paläographisch-kritischen Beobachtungen, welche ich über die Natur und Beschaffenheit der in jene alten Handschriften eingedrungenen Verderbniss angestellt habe, für eine methodische Conjecturalkritik auszubeuten und in praktische Anwendung zu bringen. Indem ich dabei von jenen pathologischen Untersuchungen der handschriftlichen Urkunden als von einer sicheren, realen Grundlage für eine rationelle Therapie des Textes ausging, habe ich im Folgenden den Versuch gemacht, bei einer Anzahl schwieriger Stellen der Textesverderbniss mit Hülfe der kritischen Semiotik abzuhelfen. Es finden sich darunter sowohl vielgeprüfte Stellen, bei denen das bisher eingeschlagene Heilverfahren keinen glücklichen Erfolg gehabt hat, als auch solche, über welche der prüfende Blick von Meistern als über heile arglos hingeglitten ist. Nicht Vorliebe für gewagte kritische Operationen, nicht die Lust an kecker Handhabung des kritischen Messers hat mich getrieben, die eine Stelle einer nochmaligen Behandlung, die andere einer ersten Prüfung zu unterziehen. Nein, ich bin dabei nur von dem Wunsche geleitet, den tiefsten Menschenkenner, den geistreichsten Redner und den spannendsten Erzähler unter den römischen Geschichtschreibern von den Schäden und Wunden möglichst zu heilen, welche Flüchtigkeit, Gedankenlosigkeit und Unwissenheit im Verlaufe der schriftlichen Ueberlieferung seinen Werken geschlagen haben. Um den Aengstlichen und den Bequemen einen schlagenden Beweis von meiner conservativen Kritik zu geben, habe ich am Schlusse die dargebotene Gelegenheit benutzt, an einer noch neuerdings heftig angefochtenen Stelle der Historien die Aechtheit und Unverdorbenheit des von der Mediceischen Handschrift überlieferten Textes nachzuweisen und ausführlich zu begründen. Einige meiner Versuche, hoffe ich, werden endgültigen Abschluss bringen, andere — fürchte ich — werden starken Widerspruch erfahren, die übrigen — denke ich — führen wenigstens zu neuen Gesichtspunkten, alle aber — wünsche ich — mögen die Mitforschenden zu allseitiger Erwägung und tieferem Eindringen anregen.

Ann. XIV, 7

steht in der Mediceischen Handschrift: Igitur longum utriusque silentium, ne inriti dissuaderent, an eo descensum credebant, nisi praeveniretur Agrippina, pereundum Neroni esset. Post Seneca hactenus promptius respiceret Burrum acsiscitaretur, an militi imperanda caedes esset. Dass zwischen credebant und nisi ein ut ausgefallen sein muss, daran hat seit Beroaldus Zeiten, der ut einschob, Niemand gezweifelt. Auch in den weiterhin folgenden Worten hat ausser Bach, der blindlings der handschriftlichen Autorität folgt, kein Herausgeber die Lesart: hactenus promptius respiceret Burrum als sprachlich gerechtfertigt beizubehalten gewagt. Entweder sie lesen nach einer erst aus dem Mediceus abgeleiteten Quelle, dem Gudianus, respicere, oder sie haben Bezzenbergers und Doederleins Conjectur ut respiceret aufgenommen, oder, wie Ritter in der 1. Ausgabe von 1834, cum statt ut eingeschoben. Respicere ist ältere Vulgata, ut respiceret die neuere Lesart, welcher Orelli, Nipperdey, Haase und Halm in der 2. Auflage gefolgt sind. Der gleich darauf folgende Schreibfehler acsiscitaretur ist — abgesehen von Rudolf Agricolas nur von Wenigen gebilligter Aenderung ac sciscitari, welche erst aus der Lesung respicere als weitere Consequenz hervorgegangen ist und aller paläographischen Begründung entbehrt — entweder in ac si scitaretur auseinandergezogen, oder in ac sciscitaretur verbessert worden. Jenes findet sich im Gudianus und in der älteren von Bekker, Doederlein, Orelli und Halm in der 1. Auflage beibehaltenen Vulgata, dies ist eine lange unbeachtet gebliebene Emendation des Budensis, welche noch von Walther, Bach und Duebner falsch ausgelegt und gedeutet, erst von Ritter in der 1. Ausgabe richtig gewürdigt, später von Bezzenberger wiederholt und neuerdings von Nipperdey, Haase und Halm in der 2. Auflage in den Text aufgenommen ist. Endlich an dem Ausdrucke promptius hat bisher Niemand rechten Anstoss genommen, nur dass dafür die ältere Vulgata bis auf Walther nach einer Lesart des Gudianus promptior gesetzt hatte. Aber ganz abgesehen davon, dass die Vertheidiger der neueren Vulgata promptius ut respiceret sich genöthigt gesehen haben, hinter promptius dies zweite ut erst noch einzuschieben, braucht Tacitus sonst nirgends prompte oder promptius elliptisch für prompte oder promptius egit = promptus oder promptior fuit, sondern stets mit einem Verbum verbunden.[1]) Und wenn man sich auf den elliptischen Gebrauch von melius Ann. I, 43; IV, 38; Germ. 19; Plin. Epp. X, 2 berufen wollte, so ist dabei zu bedenken, dass derselbe dort nur in kurzen abgebrochenen Sätzen sich findet, nicht, wie hier, in einer förmlichen Periode,

[1]) Vgl. A. IV, 11 prompte refutaveris; II, 38 quo promptius adversaretur; III, 4 clamitabant promptius apertiusque, quam ut etc.; XIII, 37 promptius exercebat odium; H. I, 74: legati apud Vitellium remansere promptius quam ut retenti viderentur. A. IV. 23 promptius ruebant; c. 31 solutius promptiusque eloquebatur; c. 37 exemplum promptius secutus sum. XII, 32: id quo promptius veniret etc. XV, 21 ita promptius accusatio decernitur. XVI, 10 haud minus prompte . . . necem subiere.

und dass für melius speciell in dem ganz allgemeinen elliptischen Gebrauche von bene und optime eine natürliche Analogie liegt; vgl. z. B. Cic. legg. II, 11, 28: bene vero, quod Mens, Pietas, Virtus, Fides consecratur. Cic. ad Q. fr. II, 9, 2 si perficiunt, optime. Wie nahe lag nicht für Tacitus, wenn er einmal der Kürze und Gedrungenheit des Stils das Prädicatsverbum opfern wollte, wenigstens die bei ihm so beliebte Anwendung des Adjectivum promptus oder promptior? welche letztere Form denn auch — offenbar als Verbesserungsversuch — im Gudianus sich findet. Aber selbst zugegeben, dass promptius für promptius egit gesagt werden könnte, so passte der Begriff, der in promptius agere liegt, nicht einmal in den Zusammenhang unserer Stelle. Denn wenn Seneca nach langem Schweigen mit einem Seitenblick auf Burrus die Frage aufwirft, ob nicht die Leibgarde zu der Blutthat zu beordern wäre, so wird eine unbefangene Betrachtung hierin gerade keine besondere Schlagfertigkeit und Entschlossenheit des Geistes zu entdecken vermögen. Das lange Schweigen schliesst die Vorstellung eines expeditum consilium geradezu aus. Aber — wird Jemand vielleicht einwenden — promptius ist hier in dem Sinne von Bereitwilligkeit zu einem energischen und entschiedenen Vorgehen zu fassen. Denn in diesem Lieblingswort des Tacitus liegt sowohl der Begriff der Rüstigkeit und Entschlossenheit im Thun und Handeln als auch der Bereitwilligkeit und der Entschiedenheit der Gesinnung. Gut. Was soll dann aber die limitirende Partikel hactenus in dieser Verbindung? Der Sinn müsste alsdann doch der sein: Nur insoweit, dass er jene Frage aufwarf — aber nicht weiter — zeigte Seneca, dass er mit einem Rath, Plan oder Ausweg für Nero rascher und bereitwilliger als Burrus bei der Hand war. Nun ich dächte doch, Senecas Vorschlag zeuge von einer ganz entschiedenen Parteinahme für den Kaiser, von einer Gesinnung, von der ein präciser Schriftsteller wie Tacitus nicht sagen wird, dass ihr nur unter einer gewissen Beschränkung das Prädicat der Bereitwilligkeit und Entschiedenheit zuzusprechen sei. Weiter brauchte doch ein Seneca, um sich als promptus zu zeigen, nicht zu gehen, als dass er — wenn auch in Form einer Anfrage — den Rath zur Tödtung der Kaiserin Mutter gab. Ueberhaupt ist promptus gar kein Begriff, der eine solche Einschränkung, wie sie die Partikel hactenus enthält, zulässt. Gestehen wir es uns: der Fehler steckt in dem Worte promptius.

Nehmen wir, um aus diesem kritischen Labyrinthe uns herauszufinden, den Gedankengang in Tacitus Erzählung als Ariadnefaden. Nero hat die Nachricht erhalten, dass Agrippina mit einer leichten Verwundung an der Schulter weggekommen ist, und dass das Attentat nur den Erfolg gehabt habe, dass jeder Zweifel über den Anstifter von ihrer Seele ausgeschlossen sein müsse. In der Angst des bösen Gewissens und in der Furcht vor den schlimmen Folgen, welche ein misslungenes Staatsverbrechen unter allen Umständen für den Urheber haben wird und gerade bei Agrippinas energischem Geiste und bei der zu erwartenden allgemeinen Entrüstung für ihn speciell haben musste, liess er Burrus und Seneca, von denen es zweifelhaft erscheint, ob sie Kenntniss von dem

beabsichtigten Attentat hatten oder nicht, noch in der Nacht rufen, um, selbst rathlos, ihren Rath einzuholen. Sie sollten ihm einen Ausweg aus der gefährlichen Situation zeigen. Anfangs schwiegen beide lange. Tacitus lässt es, da der Geschichtschreiber ihnen nicht ins Herz sehen konnte, dahingestellt, ob sie darum schwiegen, weil sie die Ueberzeugung hegten, dass Nero nicht einen Rath schlechthin begehre, sondern geradezu Mittel und Weg angegeben wissen wolle, wie das einmal Begonnene zu Ende zu führen sei, und weil sie nur den sittlichen Muth nicht hatten, das in Neros Geiste im voraus Beschlossene erfolglos zu widerrathen, oder ob sie es thaten, weil sie einsahen, dass es sich nicht mehr um ein Unrecht mehr oder weniger von Seiten Neros handle, sondern um die Frage, ob Agrippina oder ob er unterliegen sollte. Im letzteren Falle blieb dem Nero von seinem Standpunkte aus nichts anderes übrig, als durch eine vollendete Thatsache sich zu retten und rasch vom geheimen Anschlag zur offenen Mordthat überzugehen. An der Schwelle des kalten Mordgedankens blieben beide Hofleute lange schaudernd stehn. Endlich bricht Seneca das Schweigen. In den Worten des handschriftlichen Textes „utriusque silentium“ und „Seneca promptius“ sind die Gegensätze enthalten, und in promptius, wie gesagt, steckt der Fehler. Hatten nämlich beide lange geschwiegen, so rückte endlich der Eine, Seneca, mit der Sprache heraus. Ich schlage demnach vor zu bessern: Seneca hactenus prompsit, ut respiceret Burrum ac sciscitaretur, an militi imperanda caedes esset. Seneca sprach sich insoweit aus, dass er einen Blick auf Burrus warf und fragte, ob man nicht der Leibwache die Ordre zur Blutthat geben sollte. Wohl zu merken: Seneca stellt nicht geradezu den förmlichen Antrag auf Hinrichtung Agrippinas, sondern mit einem Seitenblick auf Burrus (ut respiceret), der ja die Stimmung und Gesinnung der Garde am besten kennen musste, warf er die unmaassgebliche Frage auf, ob nicht dem Militär der Befehl zum blutigen Einschreiten zu ertheilen sei. Es war eben ein in Frageform eingekleideter indirecter Vorschlag, ein Fühler — würde es modern heissen. Burrus wies das an ihn gerichtete Ansinnen mit Entschiedenheit zurück: Die Garden besässen eine zu grosse Anhänglichkeit an das kaiserliche Haus, vorzugsweise aber an die Familie des Germanicus, als dass sie sich zu der Blutthat brauchen liessen. Damit fiel natürlich der von Seneca nur so hingeworfene Vorschlag. — Aehnlich, wie an unserer Stelle, wird prompsit Ann. XV, 60 gebraucht. Dort heisst es nämlich von dem in die Pisonische Verschwörung verwickelten Antonius Natalis, durch dessen Aussage Seneca einigermaassen compromittirt wurde: Solus quippe Natalis et hactenus prompsit, missum se ad aegrotum Senecam, uti viseret etc. Der Unterschied in der Construction von hactenus prompsit an beiden Stellen erklärt sich durch den Zusammenhang leicht. Wie dort des Natalis Zeugenaussage, dass er zum kranken Seneca geschickt sei, durch einen Acc. c. inf. ausgedrückt wird, so folgt an unserer Stelle, wo der Nachdruck auf der in hactenus liegenden Limitation ruht, ein Folgesatz mit ut und dem Conjunctiv. Der in der Prosa vor Tacitus allerdings seltene Gebrauch von

promere in der Bedeutung von „etwas zur Sprache bringen, sich über etwas auslassen, mit einer Ansicht oder Aussage hervortreten" hat auch in dem andern Mediceus einmal eine Verderbniss veranlasst. Ann. III, 71 steht nämlich in der Handschrift: dilatum nuper responsum adversus Servium Maluginensem flaminem Dialem promisit Caesar recitavitque decretum pontificum, wofür schon Lipsius unter allgemeiner Billigung prompsit hergestellt hat. Ueber den limitirenden Sinn von hactenus vgl. ausser der oben aus Ann. XV, 60 angeführten Stelle noch Ann. XIV, 51: Burrum .... sciscitanti (Neroni) hactenus respondisse: ego me bene habeo.

In paläographischer Hinsicht empfiehlt sich der Verbesserungsvorschlag durch das häufige Ausfallen einzelner Buchstaben, worüber ich in meinen Studia critica S. 45 ff. gehandelt habe, und durch die im Mediceus nicht seltene Umstellung einzelner Buchstaben. So steht im Mediceus Ann. XIII, 54 profecitque für profectique, in demselben Capitel und XIV, 50 partes für patres; Ann. XIV, 25 praesidium legerat für praesidium Legerda.

Erwägt man nun noch, wie häufig in den Mediceischen Handschriften statt eines unverstandenen Ausdrucks oder eines nicht recht leserlichen Wortes der Abschreiber ein ihm geläufiges oder gerade zur Hand befindliches, ähnliches Wort gesetzt hat (Stud. crit. S. 29 ff.), so dürfte auch von dieser Seite die Emendation gesichert erscheinen. Wie leicht konnte da aus prompsi[t]ut ein promptius werden! wenn man nicht vorziehen sollte, statt des Ausfalls von t ein Missverständniss einer in der Mutterhandschrift befindlichen Abkürzung der Endsilbe it anzunehmen. Dann wäre promptius aus prompsut entstanden, wie Hist. IV, 66 die Lesart des Mediceus intulisse aus intulse d. i. intulit se entstanden sein mag. Ueber diese in alten Handschriften vorkommende Abbreviatur siehe Stud. crit. S. 145 Anm. 125.

Was schliesslich die Frage betrifft, ob die Lesart des Med. acsiscitaretur in ac si scitaretur oder in ac sciscitaretur zu ändern sei, so stimme ich der Mehrzahl der neueren Herausgeber vollkommen bei, welche mit Ausnahme von Doederlein, Orelli und Halm (in der 1. Auflage) sich für das Letztere entschieden haben. Denn abgesehen davon, dass bei Tacitus durchgängig die Form sciscitari[2]) und nicht das allerdings für den Gebrauch im Hexameter geeignete poetische Wort scitari sich findet, spricht gegen jene ältere Vulgata hauptsächlich der Umstand, dass ein blosser Blick auf Burrus doch noch nicht die Frage in sich schloss, ob die Leibgarde zur Blutthat zu beordern wäre. Denn selbst zugegeben, dass ac si geradezu für ut si, welches sich A. II, 20 und III, 46 findet, stehn könnte, so würde vermöge der in ac liegenden Bedeutung des Nebenordnens und Gleichstellens alsdann der Sinn der Stelle etwa folgender sein: Senecas Blick auf Burrus

---

[2]) Ann. XIV, 51. Hist. I, 84. II, 33. 34. III, 38. Beiläufig bemerke ich, dass Serv. Comment. ad. Verg. Aen. II, 318 die Form scitaturum statt der echten sciscitaturum sich in die Ausgaben eingeschlichen hat. Erst Bergk hat die letztere aus dem guten cod. Cassellanus hergestellt.

habe gerade soviel bedeuten sollen, als wenn er wirklich jene Anfrage gethan hätte. Nun macht aber ein besonnener Mann, wie Tacitus, nicht aus Blicken Geschichte, und schwerlich waren fragende Blicke eines Staatsmannes in den Memoiren jener Zeit, aus denen Tacitus schöpfte, als historische Aktenstücke verzeichnet. Dazu kommt noch, dass ac si schlechthin in dem Sinne von ut si weder in der republikanischen noch in der ersten Kaiserzeit üblich war, sondern sich in guter Zeit nur unter Vorantritt einer vergleichenden Partikel, wie aeque, pariter, perinde, item, similiter, aliter vorfindet. Denn an der einzigen Stelle, welche Doederlein aus Cic. Epp. ad Att. V, 13 für den absoluten Gebrauch anführt, ist ac si erst durch eine nichts weniger als glückliche Conjectur Olivets in den Text gerathen. An dieser verdorbenen Stelle nämlich hat der Mediceus: de cumanis venissem cum imperio . . . . se alacres obtulerunt, der decurtatus: cum decumanis venissem; Gronov schrieb nun decumani si venissem und daraus machte dann Olivet die neuere Vulgata: decumani, ac si venissem cum imperio, ... se alacres obtulerunt. Da würde ich denn doch lieber mit Cicero[3]) ut si, als gegen Cicero ac si corrigiren. Erst bei dem über ein halbes Jahrhundert späteren Justin. XXXII, 1, 7 und 9 kommt ac si für ut si vor: captivum per universam civitatem in modum triumphi circumduxerunt effuso obviam populo, ac si suus, non hostium imperator adventaret, und: quod ille laetus, ac si vicisset, accepit; ferner in einer Inschrift von Suessa aus der Zeit des Kaiser Antoninus Pius (bei Orelli Nr. 4047); desgleichen bei dem Juristen Paulus, der im dritten Jahrhundert lebte, l. 4 § 3 D. II, 14: conditionem inesse stipulationi, atque si hoc expressum fuisset; Paulus l. 54 pr. D. XIX, 2 aequum videtur ipsum quoque agnoscere onus usurarum, ac si ita fide iussisset. S. noch Hand, Tursellinus I, 472. Den Uebergang zu diesem absoluten Gebrauche von ac si bilden Stellen wie Liv. XXXVII, 54: Massiliensis in eo honore, in ea merito dignitate audimus apud vos esse, ac si medium umbilicum Graeciae incolerent.

Wenn sich der oben entwickelte Verbesserungsvorschlag in paläographischer Beziehung hauptsächlich auf Umstellung der Buchstaben in einem Worte stützt, so möchte ich im Folgenden die Aufmerksamkeit der Kritiker auf einen bisher, wie es mir scheint, noch nicht beobachteten verwandten Fehler der Mediceischen Handschriften lenken. Man dürfte denselben füglich am kürzesten als eine Metathesis oder ein Umspringen der Endungen zweier benachbarter Substantive bezeichnen. Wenn z. B.

Ann. I, 69

im Mediceus steht: stetisse (Agrippinam) apud principium pontis laudis et grates reversis legionibus habentem, so wird man nicht sowohl mit Halm laudis et gratis — schon

---

[3]) Tusc. IV, 23, 51: ipse (Scipio Nasica Serapio) privatus, ut si consul esset, qui rempublicam salvam esse vellent, se sequi iussit.

wegen des sehr bedenklichen acc. plur. laudis — corrigiren, als vielmehr ein Umspringen und eine Vertauschung der Endungen es und is annehmen, zumal da pontis unmittelbar vor laudis steht, und demnach laudes et gratis verbessern. Gerade bei Tacitus ist die Form gratis überwiegend; vgl. z. B. Ann. III, 24. VI, 2. — Ebenso wird man nun

Ann. IV, 33

kein Bedenken tragen, mit der handschriftlichen Lesart: multorum, qui Tiberio regente poenam vel infamias subiere, posteri manent lieber eine Umstellung der Casusendungen vorzunehmen und poenas vel infamiam zu schreiben, als den Plural infamias, welcher namentlich dem seltneren Singular poenam gegenüber höchst auffällig ist, durch gezwungene Deutungen zu vertheidigen. Offenbar ist es nicht — wie noch Nipperdey meint — ein absichtlicher Wechsel des Ausdrucks, sondern eine beim Abschreiben aus Versehen mit untergelaufene Vertauschung der Casusendungen. — Ferner rechne ich darunter die Stelle in

Ann. XIII, 5

wo es im Med. also heisst: Quod quidem adversante Agrippina, tamquam acta Claudii subverterentur, obtinuere patres, qui in Palatium ob id vocabantur, ut adstaret additis a tergo foribus velo discreta, quod visum arceret, aditus non adimeret. Die Pluralform auditus, welche von Lipsius herrührt und seit Walther in allen neueren Texten steht, ist höchst störend und wäre eine arge, Tacitus nicht wohl zuzutrauende Nachlässigkeit des Stils, da ja nur vom Hören der einen Agrippina die Rede sein kann. Ich schlage dagegen vor, mit Vertauschung der Endungen die handschriftliche Lesart visum und aditus in visus und auditum zu ändern. Dadurch, dass Agrippina in einer im Rücken der Senatorensitze angebrachten Thüre (additis a tergo foribus) nur durch den Thürvorhang geschieden stand (velo discreta), wurden die Senatoren verhindert sie zu sehen, ihr selbst das Hören nicht benommen. Wegen der Vielzahl der Senatoren braucht Tacitus passend den Plural visus, wie es ja auch Ann. II, 41 mit Bezug auf Mehrere heisst: augebat intuentium visus eximia ipsius species, während mit Bezug auf die eine Agrippina, die hinter dem Vorhang horchen sollte, der Singular auditum an unserer Stelle zu schreiben ist. Durch die einseitige Aenderung von aditus in auditum, welche von Pichena vorgenommen in die ältere Vulgata eingedrungen war und neuerdings wieder von Halm im commentarius criticus vor der 2. Ausgabe S. XXXVII befürwortet ist, wird der unhaltbare Plural auditus weggeschafft, ohne dass eine genügende Erklärung gegeben wird, wie diese neben dem Singular visum doppelt auffällige Pluralform statt des geläufigeren Singulars in den handschriftlichen Text gekommen sei.

Ann. XIV, 10

steht im Mediceus wie in der Vulgata: Neapolim concessit (Nero) literasque ad senatum misit, quarum summa erat repertum cum ferro percussorem Agerinum, ex intimis Agrip-

pinae libertis, et luisse eam poenam conscientia, qua scelus paravisset. Zur Aufhellung des Sinnes unserer Stelle dienen in vorzüglichem Grade die Worte am Schlusse des 7. Capitels: tum quasi deprehenso vincla inici iubet, ut exitium principis molitam matrem et pudore deprehensi sceleris sponte mortem sumpsisse confingeret. Hiernach liegt in dem superordinirten Satz „luisse eam poenam conscientia“ offenbar die lügenhafte Insinuation, Agrippina habe aus Schuldbewusstsein Hand an sich selbst gelegt, der subordinirte Satz „qua scelus paravisset“ drückt nach der bisherigen Textesüberlieferung aus, sie haben unter Einwirkung dieses Schuldbewusstseins — daher der Ablativ qua — den Mordanschlag auf Nero gemacht. Aber — frage ich — wer in aller Welt wird von dem intellectuellen Urheber eines Mordversuches sagen: er hat im Gefühl der Schuld den Mordanschlag veranstaltet? Daher stiess sich denn schon Doederleins feines Sprachgefühl an der Schlusswendung der Vulgata, und mit Recht hat Nipperdey darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei Neros Anschuldigung doch von selbst verstand, dass Agrippina den verbrecherischen Anschlag mit vollem Bewusstsein ihrer Schuld gemacht haben sollte. Nero kann ihr nicht daraus einen Vorwurf gemacht haben, dass sie mit Schuldbewusstsein, mit bösem Gewissen, sondern dass sie überhaupt die böse That beabsichtigt und veranstaltet habe. Ich stimme also in der Verwerfung des Ablativs qua Nipperdey vollkommen bei. Was aber nun an seine Stelle setzen? Zunächst befinde ich mich darin in weiterer Uebereinstimmung mit ihm, dass ich poenam wegen des dicht davorstehenden eam für unerträglich halte. Da Agerinum Accusativ-Subject zum ersten Infinitiv repertum esse ist, so wird jeder unbefangen weiter Lesende eam als Attribut zu poenam fassen und Agerinum als Subject auch zum anderen Infinitiv luisse beibehalten. Wenn daher Tacitus das neue Subject eam zwischen das Prädicat luisse und dessen Object poenam geschoben hat, so muss er diesem Object eine Form und Endung gegeben haben, wodurch die attributive Verbindung des Pronomen eam mit dem Substantiv für den Leser unmöglich gemacht wird. Dies geschieht aber nur dann, wenn man mit Nipperdey aus poenam das gewiss echte poenas herstellt. Erwägt man nämlich, dass Tacitus nach allgemeinem Sprachgebrauch mit Ausnahme einer Stelle (Ann. VI, 4 luendae poenae), wo eben der Wohlklang wohl den Ausschlag gegen luendarum poenarum gab, durchweg dare, luere, exsolvere, expendere nicht mit dem Singular poenam, sondern mit dem Plural poenas verbindet[4]), so wird man Nipperdeys feiner Emendation unbedingt beitreten. Vom Standpunkt der diplomatischen Kritik aus betrachtet, ist die Aenderung gerade bei der Eigenthümlichkeit der Mediceischen Handschriften eine der leichtesten und sichersten, die man sich denken kann. Eine reiche Sammlung von Stellen nämlich, wo in den Handschriften die Endsilbe eines Wortes der Endung des zunächststehenden assimilirt ist,

---

[4]) Vgl. poenas dare Ann. XV, 51; XVI, 29; H. I, 45; poenas luere Ann. III, 16. VI, 25. XIII, 21 und 35. Hist. II, 54; poenas exsolvere A. 1, 10; poenas expendere Ann. XII, 19.

oder wo die Casusendung und das Genuszeichen eines Nomen dem nächsten Nomen angepasst ist, als ob beide Wörter im attributiven Satzverhältnisse ständen, habe ich in meinen Studia critica S. 15—27 gegeben. Desto weniger aber kann ich mich dem weiteren Versuche Nipperdeys, das unerträgliche qua wegzuschaffen, anschliessen, wenn er nach dem Vorgange von Urlichs, der übrigens, weil er poenam beibehält, quam zu schreiben vorschlägt, qua mit unbedeutender Aenderung in den Accusativ quas verwandelt, während Wurm quale und Halm quantum vermuthet haben. Denn da nach dem ganzen Zusammenhang unter poenas luere nur ein Strafeverbüssen durch Selbstmord verstanden werden kann — was ja durch die antike Weltanschauung gerechtfertigt erscheint — so würde der Sinn des Relativsatzes alsdann kein anderer sein, als der, dass Agrippinas Unthat ihren Selbstmord angebahnt und zu Wege gebracht habe, oder mit andern Worten, dass Agrippinas Frevelsinn ihr nach dem eigenen Leben getrachtet habe. Davon nun ganz abgesehen, dass der Ausdruck „scelus poenas paravit," d. i. „die Unthat hat eine Strafverbüssung veranstaltet und zu Wege gebracht," in dieser Gedankenverbindung, wo es sich nur um den angeblichen Selbstmord Agrippinas handelt, seltsam und schief genannt werden muss, ich sage: davon ganz abgesehen, wird dadurch eine Tautologie in Tacitus hineingetragen, die wohl mit dem schriftstellerischen Charakter Ovids, nicht aber mit des Tacitus gedrungenem Stil stimmt. Erst hiesse es, Agrippina habe vom bösen Gewissen getrieben sich das Leben genommen und dadurch für ihren Anschlag gebüsst (luisse eam poenas conscientia), und gleich darauf stände geschrieben, dass die Frevelschuld ihre Busse durch den mit eigener Hand gegebenen Tod herbeigeführt hätte (quas scelus paravisset). Ebensowenig befriedigt des Acidalius Vorschlag quia zu lesen, der so ziemlich auf dasselbe hinauskommt, wie Duebners sprachwidrige Erklärung der Vulgata: quoniam filio percussorem immisisset. Man verwandele nur einmal die oratio obliqua in direkte Rede: luit poenas conscientia, q u i a scelus paravit, und man wird sofort das Verkehrte und Unbeholfene in Gedanken und Ausdruck fühlen. In e i n e m Athem würde gesagt: Das M o t i v ihres Selbstmordes ist das Bewusstsein der Schuld — dies ist durch den Ablativ conscientia ausgedrückt — und: der f a k t i s c h e G r u n d, welcher eben diese ihre Handlung erklärt, ist die Thatsache, dass sie einen Anschlag auf Neros Leben gemacht hat; denn dies liegt in quia. Vielmehr erwartet man einen ähnlichen Gedanken, wie der folgende ist: Im Bewusstsein ihrer Schuld das Attentat angezettelt zu haben brachte sie sich ums Leben. In dem subordinirten, zweiten Satze muss eine Andeutung dessen stecken, worin denn eigentlich nach Neros Vorgeben oder subjectiver Ansicht jene Schuld Agrippinas bestanden haben soll, unter deren Einwirkung und Last sie sich das Leben genommen hätte. Meiner Meinung nach steckt der Fehler zwar in qua, aber man muss lesen: luisse eam poenas conscient i a, t a m q u a m (tāquā) scelus paravisset. Dies tamquam will sagen, dass Nero die Sache so auffasste und darstellte, als habe Agrippina im Bewusstsein ihrer Schuld sich den Tod gegeben und so für ihren Anschlag gebüsst,

indem er unterstellte (oder: angab, meinte, vorgab), sie habe den Mordversuch des Agerinus veranstaltet. Ihre paläographische Begründung findet die Emendation darin, dass die ähnliche Silbe tia in conscientia vorhergeht und den Ausfall von ta leicht veranlasst haben kann, worüber zu vergleichen meine Stud. crit. S. 49 ff.

Es tritt an unserer Stelle ein dem Tacitus eigenthümlicher Gebrauch von tamquam auf, und da derselbe, soviel mir bekannt ist, bisher noch nirgends erörtert ist, so will ich bei der Gelegenheit, zugleich um meinen Besserungsvorschlag mit Parallelstellen zu belegen, auf diese sprachliche Eigenheit des Schriftstellers, welche zu den mancherlei Gräcismen desselben gehört, näher eingehen. Bekanntlich bezeichnen die Griechen durch den Zusatz ὡς das im Participium Ausgedrückte als etwas bloss Vorgestelltes, als Meinung, Auffassung, Einbildung des grammatischen oder logischen Subjects im regierenden Satze, ohne dass damit ausdrücklich gesagt sein müsste, jene subjective Auffassung entspreche der Wirklichkeit, oder sie beruhe auf Selbsttäuschung, oder sei auf Täuschung Anderer berechnet. Aehnlich braucht Tacitus tamquam mit dem Conjunctiv, seltener mit dem Ablativus absolutus oder mit einem Attribut, wenn er die subjective Auffassung, die Einbildung, die Unterstellung oder das Vorgeben Jemandes bezeichnen will, ohne jedoch das Vermeintliche oder bloss Vorgebliche der Behauptung zu betonen. Nur geht Tacitus insofern noch einen Schritt weiter in der Anwendung, als er sich nicht streng an die den Griechen beschränkende Bedingung hinsichtlich des Subjects bindet, so dass der Nebensatz mit tamquam mitunter die persönliche Ansicht eines Andern, als des Hauptsubjectes, enthält. Wir werden es im Deutschen meist durch Wendungen wie „in der Meinung dass, im Gefühl dass, in der Unterstellung dass, in Anbetracht dass, in dem Wahne dass, mit der Angabe dass, unter dem Vorgeben dass," zuweilen durch einen Relativsatz mit der Partikel „ja" oder durch blosse oratio obliqua wiedergeben können.

Der Uebergang zu dieser Eigenheit aus der gewöhnlichen und Grund-Bedeutung von tamquam, welche sich z. B. Ann. XII, 67 vorfindet: ille, tamquam nisus evomentis adiuvaret, pinnam rapido veneno inlitam faucibus eius demisisse creditur, wird durch Stellen vermittelt, wie Ann. XVI, 10: invisi principi, tamquam vivendo exprobrarent interfectum esse Rubellium Plautum, und Hist. IV, 26: apud imperitos prodigii loco accipiebatur ipsa aquarum penuria, tamquam nos amnes quoque et vetera imperii munimenta desererent. Die ungebildeten Soldaten der Rheinarmee sahen den allgemeinen Wassermangel und den niedrigen Wasserstand des Rheines als ein unheilverkündendes Wunderzeichen an, gleich als ob sie von den Gränzströmen, den alten Schutzwehren des Reiches, im Stich gelassen würden. Sie wähnten, der Vater Rhein gäbe ihre Sache auf und träte auf die feindliche Seite. In dieser und ähnlichen Stellen lässt sich tamquam sowohl durch „gleichsam als ob" oder „indem es den Anschein hatte, als ob," als auch durch „indem es ihnen so vorkam, als ob" oder „in dem Wahne dass" übersetzen.

Ich lasse nunmehr eine Reihe von Stellen folgen, durch welche die Bedeutung des

vorgestellten Grundes für den Sprachgebrauch des Tacitus im Allgemeinen, und speciell für unsere Stelle (Ann. XIV, 10) begründet wird. Ann. I, 12: pridem invisus tamquam ducta in matrimonium Vipsania M. Agrippae filia .... plus quam civilia agitaret. Längst war Asinius Gallus bei Tiberius missliebig, indem dieser die Idee hegte, derselbe habe in Folge seiner ehelichen Verbindung mit Agrippas Tochter Vipsania Pläne gefasst, welche über die Stellung eines einfachen Bürgers hinausgingen. Ann. IV, 22: Plautius Silvanus praetor incertis causis Aproniam conjugem in praeceps iecit tractusque ad Caesarem ab L. Apronio socero turbata mente respondit, tamquam ipse somno gravis atque eo ignarus, et uxor sponte mortem sumpsisset. Silvanus verantwortet sich in Geistesverwirrung mit der Angabe, er habe in tiefem Schlafe gelegen und darum nichts gemerkt, seine Frau habe sich selbst das Leben genommen. Ann. XII, 39 a. E.: Taedio curarum fessus Ostorius concessit vita, laetis hostibus, tamquam ducem haud spernendum etsi non proelium, at certe bellum absumpsisset. Der Tod des Ostorius übte auf die Britannier eine freudige Wirkung aus, indem sie der Ansicht waren, dass dieser bedeutende General, wenn auch nicht im Kampfe, doch als Opfer des Krieges gefallen wäre. Ann. XIII, 43: Filium ejus Nerullinum adgressis accusatoribus per invidiam patris et crimina repetundarum, intercessit princeps tamquam satis expleta ultione. Nero schnitt die Anklage ab, indem er von der Ansicht ausging, dass der strafenden Gerechtigkeit Genüge geschehen sei. Ann. XIV, 52: Hi variis criminationibus Senecam adoriuntur, tamquam ingentes et privatum modum evectas opes adhuc augere quodque studia civium in se verteret. Sie griffen Seneca unter allerlei Beschuldigungen an, unter dem Vorgeben, dass er ein ungeheures Vermögen immer noch vergrössere und dass er unter den Bürgern sich einen Anhang zu bilden suche. Ebend. Cap. 57: Perlatum caput eius illusit Nero, tamquam praematura canitie deforme. Nero spöttelt über Sullas Kopf, der ja durch vorzeitiges Ergrauen der Haare entstellt sei. Ann. XV, 44: Unde quamquam adversus sontes et novissima exempla meritos miseratio oriebatur, tamquam non utilitate publica, sed in saevitiam unius absumerentur. Die scheusslichen Hinrichtungsscenen, die bei der Christenverfolgung unter Nero stattfanden, erweckten Theilnahme für die Christen, die der öffentlichen Meinung nach nicht zum gemeinen Besten, sondern der Mordlust eines Einzigen zum Opfer fielen. Ann. XVI, 8: Ipsum dehinc Silanum increpuit isdem quibus patruum ejus Torquatum, tamquam disponeret iam imperii curas praeficeretque rationibus et libellis et epistulis libertos. Nero zog gegen Silvanus mit der Angabe los, er vertheile bereits die Regierungsgeschäfte und habe unter seinen Hausbeamten Controleure der Finanzen, ein Eingabenbureau und eine Hofkanzlei ernannt. Ebend. C. 13: equitum senatorumque interitus, quamvis promiscui, minus flebiles erant, tamquam communi mortalitate saevitiam principis praevenirent. Das Hinsterben vornehmer Männer erschien weniger beklagenswerth, in Anbetracht dass sie durch das allgemeine

Loos der Sterblichkeit, dem auch sie als Opfer fielen, wenigstens dem Blutdurste des Caesar entgingen. Hist. II, 26: vinctus praefectus castrorum Julius Gratus, tamquam fratri apud Othonem militanti proditionem ageret. Man bildete sich ein, der Commandant des Lagers gehe mit dem Gedanken an Verrath um. Ebend. Cap. 30: prope renovata seditio, tamquam fraude et cunctationibus Valentis proelio defuissent. Die Soldaten vermeinten, sie wären durch des Valens verrätherisches Zaudern von der Theilnahme am Kampfe zurückgehalten. Ebend. Cap. 63: Dolabella audita morte Othonis urbem introierat. Id ei Plancius Varus obiecit, tamquam rupta custodia ducem se victis partibus ostentasset. Dass Dolabella auf die Kunde von Othos Tode nach Rom gekommen war, wirft ihm Plancius vor, indem er es so auffasste, als hätte jener die Haft gebrochen, um sich der unterlegenen Partei als Führer anzubieten. Ebend. Cap. 65: Hilarius Caesaris libertus detulerat, tamquam audito Vitellii et Othonis principatu propriam ipse potentiam et possessionem Hispaniarum temptasset. Der Freigelassene war als Ankläger aufgetreten mit der Angabe, Cluvius hätte bei der Nachricht, dass Vitellius und Otho das Regiment führten, den Versuch gemacht, sich eine eigene unabhängige Macht in Spanien zu gründen. Hist. III, 32 a. E.: excepta vox est, cum teporem incusaret, statim futurum, ut incalescerent. vernile dictum omnem invidiam in eum vertit, tamquam signum incendendae Cremonae dedisset, quae iam flagrabat. Der ordinäre Witz des Antonius, welcher, über die laue Temperatur des Bades scheltend, mit Anspielung auf den bereits ausgebrochenen Brand spöttisch äusserte: „nun, es wird bald schon von selber heiss werden,“ lenkte den Volkshass auf ihn, indem das Publikum den rohen Witz so auffasste, als habe erst jetzt er selbst im Bade damit das Zeichen zur Brandstiftung gegeben, ohne dabei freilich in der Parteileidenschaft die dem entgegenstehenden Bedenken zu beachten. So erkläre ich die allerdings schwierige Stelle abweichend von Burnouf, Duebner, Pabst und Orelli, in der Hauptsache mit Doederlein und Gutmann übereinstimmend. Hist. III, 35: Simul transitus Alpium praesidiis occupati, suspecta Germania, tamquam in auxilium Vitellii adcingerentur. Die Partei Vespasians besetzte die Alpenpässe, da man der Provinz Germanien nicht traute, in der Unterstellung, sie rüste für Vitellius. Ebend. Cap. 65: Erant qui occultis suspitionibus incesserent, tamquam invidia et aemulatione fortunam fratris moraretur. Bei den geheimen Verdächtigungen, die gegen Flavius Sabinus gerichtet wurden, unterstellte man, er suche aus Missgunst und Eifersucht die Standeserhöhung seines Bruders aufzuhalten. Cap. 77: Fuere qui uxorem L. Vitellii Triariam incesserent, tamquam gladio militari cincta inter luctum cladesque expugnatae Tarracinae superbe saeveque egisset. Manche griffen Triaria an, indem sie angeblich unter den Scenen des Jammers und Unglücks in der erstürmten Stadt ein übermüthiges und grausames Benehmen an den Tag gelegt hätte. Hist. IV, 20: Bonnense proelium excusabant, tamquam petita pace, postquam negabatur, sibimet ipsi consuluissent. Die Bataver

entschuldigten das Gefecht bei Bonn mit der Angabe, dass sie erst, als man ihnen den Frieden verweigert hätte, zur Selbsthülfe gegriffen hätten. Cap. 39: Tettio Juliano praetura, tamquam transgredientem in partes Vespasiani legionem deseruisset, ablata. Dem Prätor Julianus wurde seine Stelle abgenommen, in Erwägung dass er seine Legion im Stich gelassen hätte. Ebend. Cap. 46: Ut vero huc illuc distrahi coepere, metus per omnes et praecipua Germanici militis formido, tamquam ea separatione ad caedem destinaretur. Als man die Vitellianer dislocirte, wurden vorzugsweise die Soldaten der Rheinarmee dadurch beunruhigt, indem sie in dieser Sonderung das Zeichen zur Niedermetzelung erblickten. Cap. 51: Vespasianus .... adversam de Domitiano famam accipit, tamquam terminos aetatis et concessa filio egrederetur. Dem Vespasian kamen allgemein ungünstige Urtheile über Domitian zu Ohren, der angeblich die Schranken des Alters und die Befugnisse des Sohnes überschreiten sollte.

Aber nicht nur durch Ausfall ähnlicher Silben, wie in der oben behandelten Stelle des 14. Buches, auch durch den einfachen Wegfall von Endsilben ist in den Mediceischen Handschriften nicht selten der Text verdorben worden. Vgl. darüber, was ich in den Stud. crit. S. 59 ff. bemerkt habe. So schlage ich vor,

Ann. XI, 16:

paternum huic genus e Flavo fratre Arminii, maternum ex Actumero principe Chattorum erat zu lesen statt der Lesart des Mediceus mater. Denn man sagt zwar: mater alicui est ex gente aliqua, familia, natione, municipio [5]) oder: liberi sunt alicui ex aliqua oder: ex aliquo [6]) oder: aliquem habere ex aliqua filium [7]), aber die Wendung „mater huic est ex illo" in der Bedeutung: „die Mutter dieses Mannes stammt von dem und dem ab" ist meines Bedünkens unlateinisch. Merkwürdigerweise kommt genau derselbe Fehler auch in dem ersten Mediceus Ann. II, 43 vor, wo: claritudine mater generis anteibat statt der von Bilde von Rheinach (Beatus Rhenanus) herrührenden, unzweifelhaft richtigen Vulgata materni steht. Vielleicht wird mir Jemand, um mater a. u. St. zu retten, des Tacitus bekannte Vorliebe für Abwechslung im Ausdruck und Satzbau entgegenhalten. Dann aber hätte er gewiss den ganzen zweiten Satz, nicht blos den einen attributiven Ausdruck verändert, ähnlich wie es bei Velleius Pat. II, 127 heisst: Ti. Caesar Seianum Aelium, principe equestris ordinis patre natum, materno vero genere clarissi-

---

[5]) Hist. I, 48: pater illi praetoria familia, maternus avus e proscriptis. Ann. XIV, 22: cui nobilitas per matrem ex Julia familia. Ann. XII, 1: Aelia Paetina e familia Tuberonum; Cap. 2: Antonia ex Paetina (familia) erat. Ann. XV, 22: Cornelia ex familia Cossorum.

[6]) Ann. IV, 3: illa, cui avunculus Augustus, socer Tiberius, ex Druso liberi etc. Suet. Vesp. 1: superstitibus .... duobus ex ea liberis. Vgl. Ter. Hec. IV, 4, 30: cum ex te esset aliquis, qui te appellaret patrem; v. 35: si ex me illa liberos vellet sibi.

[7]) Cic. p. Caec. 4, 13: testamento facit heredem, quem habebat e Caesennia filium.

mas veteresque . . . . complexum familias. Vielmehr weist die ganze Gestalt, welche er beiden Sätzen gegeben hat, auf einen Parallelismus der Structur hin, der ebenso rhetorisch ist, als der Wechsel. Vgl. z. B. Vell. Pat. I, 6: materni generis Achille auctore, paterni Hercule gloriatus est. Der des Lateinischen wohl nicht sehr kundige Schreiber des Mediceus, der eben an die attributive Verbindung von maternum mit dem vorhergehenden genus nicht dachte und dieselbe auch nicht begriff, weil er nur das einzelne Wort, nicht den Zusammenhang der Rede im Auge hatte, schrieb gedankenloserweise die Silbe nū übersehend bloss mater, welches Substantiv er auch leichter verstand, als das in seinen Augen isolirte Adjectiv maternum.

Ann. XV, 14

steht nach dem Mediceus in den Ausgaben: Vologeses nihil pro causa, sed opperiendos sibi fratres Pacorum ac Tiridaten rescripsit; illum locum tempusque consilio destinatum, quid de Armenia cernerent; adiecisse deos dignum Arsacidarum, simul ut de legionibus Romanis statuerent. Vologeses nennt es eine der Arsaciden würdige Vergünstigung der Götter, dass sie bei der Gelegenheit über das Schicksal römischer Legionen zu verfügen hätten. Der Genetiv Arsacidarum bei dignum muss in hohem Grade anstössig erscheinen, seitdem man in neuerer Zeit durch die Fortschritte der Kritik dergleichen Genetive bei dignus aus dem Texte des Plautus Trin. V, 2, 29 (1153 Ritschl), des Cicero p. Balbo 2, 5 (ed. Baiter), des Livius IV, 37 und XXXVI, 17, des Ovid Met. V, 345. VI, 182 hat verschwinden sehen; lauter Stellen, an denen — mit Ausnahme der Ciceronianischen — der Genetiv freilich noch im Wörterbuch von Klotz in dem von Hudemann bearbeiteten Artikel dignus figurirt. In dem einzigen Beispiele, welches aus der gesammten lateinischen Prosa noch übrig bleibt, in Balbus Brief bei Cic. ad Att. VIII, 15 A.[8]) erklärt Klotz selber unter cogitatio den Genetiv tuae virtutis nicht von dignissimam, sondern von cogitationem abhängig, so dass dann dignus wie häufig absolut stände. Wenn auch Tacitus unter dem Einflusse des Zeitgeschmacks[9]) seinem Stil poetisches Colorit gern verleiht und manchen dichterischen Ausdruck dem Vergil oder Lucan entlehnt oder nachgebildet hat, so muss man sich doch hüten, darum weil bei Verg. Aen. XII, 649 und bei seinem Nachahmer Silius VIII, 383 einmal indignus avorum vorkommt, solche grammatische Abnormitäten der historischen Prosa eines Tacitus zuzumuthen.[10]) Das poetische Colorit

---

[8]) Obsecro te, Cicero, suscipe curam et cogitationem dignissimam tuae virtutis, ut Caesarem et Pompeium . . . . in pristinam concordiam reducas. Vielleicht schrieb Balbus: s. curam cogitatione d. t. v.

[9]) Vgl. dial. de oratt. 20: exigitur enim iam ab oratore etiam poeticus decor, non Accii aut Pacuvii veterno inquinatus, sed ex Horatii et Virgilii et Lucani sacrario prolatus.

[10]) Die oben aus Vergil und Silius angeführten Verse sind die einzigen Dichterstellen, in denen der Genetiv unzweifelhaft richtig ist. Denn wenn bei Phaedrus IV, 20, 3 im Texte noch steht dignum memoriae, so ist der Genetiv wenigstens verdächtig, da derselbe Gräcismus mit ganz denselben Worten auch in den

seines Stils beruht auf ganz anderen Grundlagen als auf dergleichen kühnen Gräcismen. Und in der That, wenn man erwägt, dass Tacitus sonst durchweg dignus mit dem Ablativ verbindet[11]), wenn man ferner die Wiederkehr derselben Wendung in Ann. XII, 12: ita dignum majoribus suis et familia Cassia ratus berücksichtigt, so wird man sich im Hinblick auf die im Mediceus ziemlich häufige Auslassung ganzer Wörter keinen Augenblick zu bedenken haben und lieber familia vor Arsacidarum einschieben, als Tacitus den Genetiv bei dignus zutrauen. Vgl. Ann. XII, 1 familia Tuberonum; Ann. XV, 22 familia Cossorum. Wegen der in den Mediceischen Handschriften ausgefallenen Wörter vergleiche man die Sammlung in meinen Stud. crit. p. 64—73, zu welcher übrigens noch folgende Beispiele nachzutragen sein werden: Ann. XII, 3: Praevaluere haec adiuta Agrippinae inlecebris, quae ad eum per speciem necessitudinis crebro ventitando pellicit patruum, wo quae in der Handschrift fehlt; Cap. 12: ita dignum majoribus suis et familia Cassia ratus, wo ratus in einer Lücke des Mediceus ausgefallen ist; Cap. 53: et fixum est aere publico senatus consultum ist das Wort aere ausgefallen; Cap. 54 hat der Mediceus Cumano hinter Ventidio ausgelassen. Ann. XV, 36 haben in den Worten: audire secretas querimonias, quod tantum aditurus esset Nipperdey, Haase und Halm (in der 2. Auflage) nach einer unbestreitbaren Emendation von Nic. Heinsius itineris[12]) zwischen tantum und aditurus gesetzt, während die ältere Vulgata die Lesart des Gudianus iter aufgenommen hatte. Ebenso ist Hist. IV, 25 von Halm nach Weissenborns Verbesserungsvorschlag cepere eingeschoben: Pleraeque civitates adversus nos arma cepere spe libertatis; und im 45. Cap. wird in den Worten: isdem diebus Antonius Flamma Cyrenensibus damnatur lege repetundarum entweder mit Wurm accusantibus vor Cyrenensibus oder mit Halm interrogantibus nach Cyrenensibus einzuschieben sein. Ebenso schlage ich nun vor,

Hist. II, 57

zwischen die Worte der Handschrift: ipse (Vitellius) e Britannico delecta octo milia sibi

---

oben angeführten Stellen des Livius in schlechteren Handschriften und in den alten Ausgaben fälschlich sich befindet und vor Alschefski und Weissenborn im Text gestanden hat. Auch in Ovids Trist. IV, 3, 57 haben mehrere gute Handschriften utque proba dignum est statt der Vulgata probae, und bei Seneca Herc. fur. 957 las für dignus Alcidae labor Nic. Heinsius d. Alcida l., ich weiss nicht, ob nach Handschriften. In den übrigen Stellen bei Bach, die Lehre von dem Gebrauche der Casus in der lat. Dichtersprache S. 43, steht der Genetiv als Attribut eines Substantivs und dignus absolut.

[11]) Vgl. Ann. I, 53: constantia mortis haud indignus Sempronio nomine; IV, 15: modestia ac forma principe viro digna; VI, 29: ut dignum veteribus Aemiliis; XI, 17: experirentur, an dignum se patruo Arminio, avo Actumero praeberet; XII, 2: Germanici nepotem .... dignum prorsus imperatoria fortuna; XIII, 46: ibi se summa fortuna digna visere; Hist. II, 32: dignum fama sua ratus; Dial. de oratt. 20: aliquid inlustre et dignum memoria.

[12]) Vgl. Ann. XV, 30: postero die spatium oravit, quo tantum itineris aditurus fratres ante matremque viseret. Hist. II, 26: timuisse se Paulinus ferebat tantum insuper laboris atque itineris.

adiunxit hinter Britannico das Wort exercitu einzusetzen. Dass an dieser Stelle von der Rekrutenaushebung in Britannien nicht die Rede sein kann, also die Vulgata e Britannico delectu falsch ist, haben Orelli und Nipperdey richtig gesehen. Rekruten würde Vitellius nicht aus Britannien herausgezogen und mit in's Feld genommen haben. Sagt Tacitus doch ausdrücklich in den kurz vorhergehenden Worten, dass mit den in Gallien ausgehobenen Leuten die in ihren Garnisonen zurückgebliebenen schwachen Dépôts der Legionen der Rheinarmee ergänzt und vollzählig gemacht werden sollten: pauci veterum militum in hibernis relicti, festinatis per Gallias dilectibus, ut remanentium legionum nomina supplerentur.[13]) Als Feldtruppen dagegen zog er ausgewählte Leute von den in Britannien stehenden drei Legionen Nr. II, IX und XX an sich, die zu selbständigen Corps formirt unter einem vexillum in's Feld rückten, wesshalb sie auch Hist. II, 100 vexillarii trium Britannicarum legionum und Hist. III, 22 vexilla nonae secundaeque et vicensimae Britannicarum legionum heissen.[14]) Denn dass dies dieselben Truppen sind, welche nach unserer Stelle Vitellius aus Britannien zog und gegen Otho in's Feld führte, leidet keinen Zweifel. Dass deligere oder eligere der eigentliche Ausdruck für dies Detachiren der sogenannten vexillarii ist, beweist die Stelle Hist. III, 48: Advertit ea res Vespasiani animum, ut vexillarios e legionibus .... deligeret. Vgl. Hist. I, 31: ad electos Illyrici exercitus; Hist. III, 21: cum delectis popularium; Hist. II, 100: cum .... electis auxiliis. Die in Britannien stehenden Legionen werden Britannicus exercitus genannt, wie die in Germanien stehenden Germanicus exercitus und die in Illyricum stehenden

[13]) Halm macht mit Recht noch darauf aufmerksam, dass da, wo von der Aushebung die Rede ist, beide Mediceische Handschriften die Form dilectus bieten. Seinem in dem kritischen Kommentar aufgestellten Vorschlage: e Britannico dilectu electa octo milia stehen jedoch die oben ausgeführten Gründe entgegen.

[14]) Dass unter vexillum und vexillarii hier so wie an fast allen Stellen der Historien — wofern nicht vexillum die Standarte oder Fahne selbst bedeutet — nicht sowohl die Veteranencompagnien, sondern eine von einer im Standlager stehenden Legion eigens zu einer bestimmten Expedition ausserhalb der Provinz detachirte und unter einem vexillum statt unter dem Legionsadler vereinigte Truppenabtheilung zu verstehen ist, lehrt Nipperdeys feine Bemerkung zu Ann. I, 17, von der freilich in dem neuesten Wörterbuche von Klotz noch keine Notiz genommen ist. Die Hauptstellen, auf welche diese Erklärung sich stützt, will ich, da Nipperdey es dort unterlassen hat, hier verzeichnen: Hist. II, 18: nec tris praetorias cohortes et mille vexillarios cum paucis equitibus veterano exercitui obicere; c. 24: tertiae decumae legionis vexillum, verglichen mit dem Anfang des 11. Cap. fuere quattuor legiones, e quibus bina milia praemissa; ferner Hist. II, 43: quartadecumani, verglichen mit c. 32: paucis diebus quartam decumam legionem .... adfore und mit c. 66: praecipua quartadecumanorum ferocia, qui se victos abnuerent; quippe Bedriacensi acie vexillariis tantum pulsis vires legionis non adfuisse; c. 83: legio sexta et tredecim vexillariorum milia ingenti agmine sequebantur; c. 100 cum vexillariis trium Britannicarum legionum und Hist. III, 22: quintam et quintam decumam cum vexillis nonae secundaeque et vicensimae legionum, verglichen mit unserer Stelle oben aus Hist. II, 57. Endlich Hist. III, 48: Advertit ea res Vespasiani animum, ut vexillarios e legionibus .... deligeret.

Illyricus exercitus (Hist. I, 31). Nipperdeys Vermuthung e Britannia steht von den Schriftzügen des Mediceus ziemlich weit ab, ohne dass man sieht, wie aus dem bekannten Namen Britannia das Adjectiv Britannico hätte entstehen sollen; auch würde dann Tacitus wohl schwerlich e Britannia delecta, sondern eher e Britannia excita gesagt haben, wie Hist. I, 9. I, 70. II, 66 und 97. IV, 70, oder auch accita, wie Hist. IV, 13. 68. 76 steht.

Bekannt ist, wie oft in Handschriften durch Homoeoteleuta der Ausfall von Wörtern und ganzen Sätzen oder Satztheilen veranlasst worden ist, indem das Auge des Abschreibers beim Lesen des Originals von der Endung oder vom Anfang eines Wortes auf den gleichen Ausgang oder Anlaut eines weiterhin folgenden abirrte und nun hier anstatt hinter dem ersten Worte oder mit demselben fortfuhr zu lesen und zu schreiben. Belege aus anderen Handschriften habe ich im Philologus VII, 3. S. 582 mitgetheilt; aber auch den Mediceischen Handschriften des Tacitus ist diese Erscheinung nicht fremd. Mit Recht hat nämlich Halm Ann. VI, 19 (25 ed. Halm) auf Weissenborns Vorschlag in den Worten: aurariasque eius, quamquam publicarentur, sibimet Tiberius seposuit zwischen aurarias und que argentarias eingeschoben. Denn dass entweder dies Wort oder ferrarias ausgefallen ist, beweist das Vorhandensein der sonst unerklärlichen Copulativpartikel que. Wegen der Art von Bergwerken, deren Erwähnung gerade bei Spanien vorzugsweise zu vermuthen ist, vergleiche man Liv. XXXIV, 21 a. E. pacata provincia vectigalia magna instituit ex ferrariis argentariisque, quibus tum institutis locupletior in dies provincia fuit. Aus demselben Grunde hat Bezzenberger (delectus emendationum pag. 36)

Ann. VI, 33 (39 ed. Halm),

wo die Handschrift dat parthorumque copias hat, zwischen Parthorum und que Ariorum eingeschoben. Im Principe stimme ich ihm vollkommen bei, aber statt Ariorum ziehe ich Medorum vor, da Tacitus gleich im folgenden Capitel picta auro Medorum agmina erwähnt, und Ann. XV, 2 der Partherkönig Vologeses die Herrschaft über die Meder als die zweite Stufe der Regierungsgewalt, als die zweithöchste Stellung im Parthischen Gesammtreiche bezeichnet. Auf diese Beobachtungen gestützt, schlage ich nun vor,

Ann. XV, 13

die handschriftliche Lesart: Nec aliud quam munimenta propugnabant, pars iussu ducis et alii propria ignavia aut Corbulonem opperientes ac, vis si ingrueret, provisis exemplis caudie nenum antineque eandem vim Samnitibus dahin abzuändern, dass hinter: Caudinae Numantinaeque die Worte „cladium; neque" eingeschoben werden. Dass cladium oder cladis nebst neque ausgefallen ist, liegt auf der Hand; wo und wie es aber einzusetzen sei, hat erst Haase eingesehen. Hätten die übrigen Herausgeber darauf Acht gehabt, dass im Mediceus antineque mit gleichem Ausgang wie neque steht, so wären sie sicherlich nicht auf die misslungenen Verbesserungsversuche verfallen, indem

sie entweder, wie Orelli und Nipperdey, Caudi et Numantiae. neque eandem schreiben, oder, wie Halm nach Bezzenbergers Vorgang thut, cladis vor Caudinae einschieben. Doch ziehe ich cladium dem Vorschlage von Haase cladis vor; denn Tacitus liebt es, zu mehreren, von Ortsnamen abgeleiteten Adjectiven, wenn sie als Attribut bei einem Substantiv in der Art stehen, dass der Begriff des Nomen wiederholt gedacht, aber nur einmal ausgedrückt wird, das Substantiv in den Plural zu setzen, während die Adjectiva natürlich den Singular behalten. Vgl. Hist. II, 91: Cremerensi Alliensique cladibus; Ann. XV, 38: Palatino Caelioque montibus; Cic. Phil. II, 39, 101: arationes Campana et Leontina. Dasselbe gilt von den Legionsnummern: Ann. I, 31: tractis prima quoque ac vicensima legionibus; Hist. I, 18: quartam et duoetvicensimam legiones; Hist. III, 18: fulsere legionum signa Rapacis atque Italicae, ebend. cap. 22: cum vexillis nonae secundaeque et vicensimae Britannicarum legionum; c. 29: acerrimum tertiae septimaeque legionum certamen. Vereinzelte Spuren dieses Gebrauchs finden sich übrigens schon in Ciceros Zeit und bei Livius. Vgl. ausser der obigen Stelle bei Cicero Schultz Lat. Gr. § 244 A. 3.

Nicht selten kommt in den Mediceischen Handschriften der Fall vor, dass durch Trennung des Zusammengehörigen, durch Losreissung mehrerer Buchstaben von ihrem Worte und durch Verbindung mit dem vorhergehenden oder folgenden eine Corruptel des Textes entstanden ist. So wurde Ann. I, 3: dormires aus domi res; Ann. II, 52: musula maiorum aus Musulamiorum; Ann. III, 63: regi uti aus rege niti: Ann. VI, 4 (10 ed. Halm) acrius aus ac reus; Ann. XII, 61: potuisset tradidisset Claudius aus potuisse tradi: set Claudius; Ann. XIV, 14: cum celaret quis regium aus concertare equis regium; XV, 55: lussisse aus cuius sese; Hist. I, 2: adversae in occidente returbatum Illyricum aus adversae in occidente res: turbatum Illyricum; c. 46: pars manipulis pars aus pars manipuli sparsa; c. 65: si fortuna contraderet aus si fortuna contra daret; Hist. IV, 53: lustratas bouetaurilibus aus lustrata suovetaurilibus; Hist. V, 8: de ingia für dein regia. Denselben Fehler glaube ich nun an einer in der Handschrift verdorbenen Stelle annehmen zu müssen, an welcher sich die Conjecturalkritik vielfach versucht hat, ohne dass einer der Verbesserungsvorschläge allgemeinen Beifall gefunden hätte.

Ann. XII, 31

heisst es nämlich von den energischen Maassregeln, welche der Proprätor Ostorius Scapula ergriff, um die unruhige Provinz Britannien gründlich zu pacificiren: ne rursus conglobarentur infensaque et infida pax non duci, non militi requiem permitteret, detrahere arma suspectis cunctaque castris Antonam et Sabrinam fluvios cohibere parat. Das bequemste Auskunftsmittel wäre natürlich, den Ausfall einer zu den Flussnamen gehörigen Präposition zu vermuthen, und so haben denn auch die Kritiker verschiedene Präpositionen eingeschoben. Die Zweibrücker, denen Kiessling, Nipperdey und Haase gefolgt

sind, haben ad hinter castris vor die beiden Namen eingesetzt, Heinsius, dem Ritter in der kleineren Ausgabe von 1834, Doederlein, Seyffert (Emend. Tacit. p. 60) und Halm beigestimmt haben, schob inter zwischen Antonam und et Sabrinam ein — allerdings eine bei Tacitus sehr beliebte Wortstellung. Von Andern schweige ich. Indessen kommt die Form Antona sonst nirgends als Flussname in Britannien vor; daher hat denn schon Cambden in seiner Britannia Aufonam, Mannert, dem die meisten Neueren, wie Walther, Bekker, Nipperdey, Halm (im Texte) beigetreten sind, Avonam, und endlich Haase mit Halms nachträglicher Zustimmung (in Comment. crit. p. XXXIII) Avionam vorgeschlagen. Orelli, dem von allen Conjecturen keine zusagte, hat die Frage unentschieden gelassen. Mit Avona oder Aviona würde dann der heutige Avon gemeint sein, ein kleiner, durch den Schwan von Avon berühmt gewordener Fluss, der in Staffordshire entspringt und oberhalb Glocester mit dem Severn (Sabrina) sich vereinigt.[15] Es ist wohl derselbe, welcher beim Geographus Ravennas V, 31 den Namen Abona führt. Jenachdem man also ad Avonam et Sabrinam, oder Avonam inter et Sabrinam liest, wäre nun der Sinn der Stelle der: Ostorius schickte sich an, die Völkerschaften, deren Gesinnung verdächtig war, zu entwaffnen und alles Land durch ein entweder am Avon und Severn, oder zwischen beiden Flüssen angelegtes Lager im Zaum zu halten. Dieser Erklärung stehen aber nicht geringe Bedenken entgegen. Erstens kann ein in allgemeiner Unbestimmtheit gehaltener Ausdruck wie cuncta, ohne dass im Vorhergehenden von Land oder Terrain ausdrücklich die Rede ist, unmöglich schon an und für sich für „alles Land" gesetzt sein. Nach Analogie von cuncta camporum (Hist. V, 10) würden wir eher etwa cuncta regionum oder cuncta nationum, oder wenigstens cuncta circum (s. Ann. IV, 64. XV, 39) erwarten. Denn in Stellen, wo cuncta mit localer Beziehung allein steht, wird entweder, wie Ann. XII, 47: secutaque cum parvis liberis conjunx cuncta lamentatione complebat, das auf dem ganzen Wege unausgesetzt ertönende Klaggeschrei bezeichnet, oder wenn Plin. Paneg. 23, 5 schreibt: ut plena altaribus, angusta victimis cuncta, will er damit sagen, dass alle Strassen und Plätze auf dem Wege nach dem Capitol mit Altären besetzt und von Opferthieren so eingeengt waren, dass die hin- und herwogende Menge nicht durchkommen konnte. Aber cuncta von Land und Leuten schlechthin zu gebrauchen ist höchst bedenklich, und wenn man sich etwa auf Ann. XV, 1: iam de Armenia concessum, proxima trahi berufen wollte, so übersähe man dabei das davor genannte Land Armenia. Cuncta kann nur dann in der Bedeutung „alles Land" stehen, wenn ein unzweideutiger Zusatz auf den Begriff „Land" hinweist, wie Ann. II, 7: et cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita, oder wie Agr. 30: raptores orbis,

[15]) Es giebt allein im eigentlichen England drei Flüsse des Namens, von denen der wasserreichste in Wiltshire entspringt und unterhalb Bristol in den Kanal von Bristol fällt.

postquam cuncta vastantibus defuere terrae, iam et mare scrutantur. Ein zweiter und schlagender Beweis gegen die Richtigkeit sämmtlicher bisheriger Verbesserungsvorschläge — soweit sie mir bekannt sind — lässt sich sachlichen Gründen entnehmen und vom militärischen Gesichtspunkte aus führen. Schwerlich wird nämlich ein so tüchtiger Feldherr, wie Ostorius,[16]) beabsichtigt haben, so entlegene Völkerschaften, wie die im äussersten Osten wohnenden Icener oder die im nördlichen England am Humber und Trent sesshaften Briganten durch ein Heer in Schranken zu halten, welches am Zusammenfluss des Avon und des Severn oder auch etwas weiter oberhalb, jedenfalls aber in einem südwestlichen Winkel Britanniens concentrirt gewesen wäre. Und doch machten ihm gerade jene Stämme in Folge seiner Maassregeln zu schaffen, wie Tacitus gleich im Folgenden berichtet. Weder ein einzelnes Lager noch gar eines in der Südwestecke der Insel war zu jenem Zwecke in strategischer Hinsicht geeignet, wohl aber eine Kette von Forts und Verschanzungen und fliegende Colonnen, welche das Land beständig durchzogen. Man vergleiche nur Stellen, wie in Cap. 38: legionarias cohortes exstruendis apud Siluras praesidiis relictas circumfundunt, ac ni cito ex castellis proximis subventum foret etc.; Agr. 16: sumpsere universi bellum; ac sparsos per castella milites consectati, expugnatis praesidiis ipsam coloniam invasere und Cap. 20: multae civitates, quae in illum diem ex aequo egerant, datis obsidibus iram posuere, et praesidiis castellisque circumdatae etc. Diesen Misstand scheint Bötticher wohl gefühlt zu haben, wenn er statt castris die freilich in paläographischer Hinsicht schlecht empfohlene Aenderung castellis in Vorschlag brachte, und der neueste Geschichtschreiber der Zeiten des Imperator Claudius, H. Lehmann,[17]) sieht sich zu einer sehr freien Umschreibung des Textes genöthigt, wenn er sagt, Ostorius hätte die Errichtung einer Reihe von Verschanzungen zwischen Antona und Sabrina in Angriff genommen. In Erwägung aller dieser theils sprachlichen, theils sachlichen Gründe zerlege ich nun castris in cis und tris, verbinde tris mit antonam und lese: cunctaque cis Trisantonem (oder auch Tresantonem) et Sabrinam fluvios cohibere parat. Ostorius ging damit um, alles Land diesseit der Flüsse Trisanto (Trent) und Sabrina (Severn) d. i. das südliche England mit Ausschluss des noch unbezwungenen Wales in Zaum zu halten. Denn beide Flüsse kommen in ihrem oberen Laufe einander ganz nahe und bilden gewissermaasen eine Scheidelinie, welche vom Kanal von Bristol quer durch England bis zum Humber-Aestuarium geht. Wie natürlich erscheint nun die gleich darauf folgende Erwähnung der diesseit des Trent in Norfolk und Suffolk sesshaften

---

[16]) Tacitus nennt ihn Agr. 14 bello egregius, und Ann. XII, 39 heisst es von ihm: Ostorius concessit vita, laetis hostibus, tamquam ducem haud spernendum, etsi non proelium, at certe bellum absumpsisset.

[17]) Claudius und Nero und ihre Zeit S. 284.

Icener, von denen es heisst, dass sie die ersten waren, welche sich gegen die von Ostorius zur Pacification des Landes ergriffenen Maassregeln sträubten.[18] Trisanto oder Tresanto ist ein altbritischer Flussname, der bei Ptolemaeus II, 2 p. 105 ed. Wilberg vorkommt, und wenn Ptolemaeus mit den Worten *Τρισάντωνος ποταμοῦ ἐκβολαί* nur einen Fluss des Namens, östlich vom *μέγας λιμήν* und von der Insel *Οὐηκτίς* (Wight)[19]) also an der Südküste[20]) erwähnt und nicht auch einen zweiten Trisanto anführt, unter dem ich den heutigen Trent verstehe, der noch zur Zeit der Angelsachsen Treonta hiess,[21]) so liegt der Grund dieser Auslassung einfach in dem Plane von Ptolemaeus Arbeit, indem er nicht alle Flüsse Britanniens als solche aufzählen will, sondern in dem Abschnitte, wo der Name *Τρισάντων* vorkommt, nur die zur Feststellung der Lage und Gestalt von Britannien und zur Bestimmung seiner Küstenumrisse nöthigen Küstenpunkte, wie Flussmündungen, Aestuarien, Meerbusen und Vorgebirge, unter Angabe ihrer geographischen Lage nach Längen- und Breitengraden der Reihe nach aufzählt. Nun fällt aber jener andere Trisanto oder Tresanto, der heutige Trent, in den Humber, dessen Mündung unter den Worten *Ἄβου ποταμοῦ ἐκβολαί*[22]) genau bestimmt wird; er konnte also bei der Angabe der Küstenpunkte gar nicht in Betracht kommen. Aus demselben Grunde fehlt natürlich bei Ptolemaeus auch der Avon, der sich ja in den Severn ergiesst, und selbst dieser letztere, der Sabrina, wird nicht eigentlich als Fluss genannt, sondern nur sein Aestuarium (*Σαβριάνα εἴςχυσις*,[23]) der Kanal von Bristol, wird aufgeführt. Und so gut wie mehrere englische Flüsse Avon oder Ouse heissen, mögen auch mehrere Flüsse Britanniens den Namen Trisanto geführt haben.

Zu derselben Kategorie von Handschriftenfehlern rechne ich die Lesart des Mediceus

Ann. XIV, 16.

Hier steht nämlich: ne tamen ludicrae tantum imperatoris artes notescerent, carminum quoque studium adfectavit, contractis quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis aetatis nati considere simul et adlatos vel ibidem repertos versus conectere atque ipsius verba quoque modo prolata supplere. Diese offenbar verdorbene Stelle hat eine wahre Fluth von Verbesserungsvorschlägen hervorgerufen, deren keiner indessen auch nur eine mehrseitige Billigung erfahren hat — ein schlagender Beweis, dass keinem von

---

[18]) Quod primi Iceni abnuere .... hisque auctoribus circumiectae nationes locum pugnae delegere.

[19]) Ptolem. II, 2 p. 110 ed. Wilberg.

[20]) Unter diesem Trisanto an der Südküste versteht Forbiger die Ouse oder den Convay, Reichard und Möller den Aroun, Sickler den Tees.

[21]) S. die Karte des angelsächsischen Britanniens hinter dem ersten Bande von Lappenbergs Geschichte von England.

[22]) Ptolem. II, 2 p. 106; lateinisch: Avus.

[23]) Ptolem. II, 2 p. 105.

allen derjenige Grad von Evidenz eigen ist, welcher eine gelungene Emendation kennzeichnet. Um mich nun in den Irrgängen verfehlter Conjecturen nicht zu verlieren, knüpfe ich den leitenden Faden gleich an diejenigen Muthmaassungen an, welche mir der Wahrheit am nächsten gekommen zu sein scheinen, ich meine Halms und Haases Versuche, von denen jener auctoritas aus aetatis und dieser hi cenati aus nati herausgelesen hat. Abgesehen davon, dass auctoritas von den handschriftlichen Zügen sich etwas zu weit entfernt, bildet der Begriff der auctoritas weder einen rechten Gegensatz zu den Worten pangendi facultas, noch entspricht dies mehr dem politischen und socialen Leben angehörige Wort so isolirt hingestellt, wie hier, dem erforderlichen Begriff der Kunstvollendung und Meisterschaft auf dem Gebiet der Poesie. Beiden Bedingungen hoffe ich durch folgenden Vorschlag in höherem Grade zu genügen: contractis quibus aliqua pangendi facultas, necdum insignis ars vatis. Nero versammelte Leute um sich, die wohl einiges Geschick im Versemachen und in Handhabung der Form, aber noch nicht die Meisterschaft des echten Sängers, eines Dichters im höheren Sinne des Wortes, besassen; daher denn auch den so entstandenen Gedichten der dichterische Schwung und die Begeisterung fehlte (non impetu et instinctu nec ore uno fluens[24]). Aliqua facultas, ein gewisses Geschick, und insignis ars, die Meisterschaft in der Kunst, bilden einen passenden Gegensatz, und dem pangere, Versemachen, entspricht als die höhere Stufe der Beruf des vates, wie die wahre Poesie über der blossen Technik steht. Vates wird, etwa wie unser „Sänger," von einem Dicher im höheren Sinne des Wortes gerade von Tacitus im Dial. de oratt. 9 gesagt, wo es heisst: quis Saleium nostrum, egregium poetam, vel si hoc honorificentius est, praeclarissimum vatem deducit aut salutat aut prosequitur?[25]) Ars geht an unserer Stelle in die subjective Bedeutung über, wie bei Cicero, wenn er pro Archia 8, 17 von Roscius sagt: propter excellentem artem ac venustatem videbatur omnino mori non debuisse. Dass aber statt des genetivus gerundii hier vatis steht,

---

[24]) Der wahre Dichter war nach dem Glauben der Alten vom Gotte begeistert. So spricht Cicero wohl nur die allgemeine Meinung seiner Zeit aus, wenn er pro Arch. 8, 19 sagt: sic a summis hominibus eruditissimisque accepimus . . . poetam natura ipsa valere et mentis viribus excitari et quasi divino quodam spiritu inflari. Vgl. auch noch Cic. de orat. II, 46 a. E. und Ovid Fast. VI, 5: Est deus in nobis, agitante calescimus illo; impetus hic sacrae semina mentis habet.

[25]) Vgl. noch Dial. de oratt. 12: felix illud et, ut more nostro loquar, aureum seculum . . . poetis et vatibus abundabat; cap. 13 heisst es von der äusseren Lage der grossen Dichter, wie Vergil: fortunam vatum. Ann. IV, 43: de jure templi Dianae Limnatidis, quod suis a majoribus suaque in terra dicatum Lacedaemonii firmabant annalium memoria vatumque carminibus; Ann. XIV, 14: concertare equis regium et antiquis ducibus factitatum memorabat, idque vatum laudibus celebre et deorum honori datum, womit auf Pindars und anderer griechischer Lyriker Siegesgesänge angespielt wird; c. 21: oratorum ac vatum victorias incitamentum ingeniis adlaturas. Bisweilen wird der Begriff der Meisterschaft in der Poesie in rhetorischer Weise zu dem eines Meisters in Kunst und Wissenschaft überhaupt verflüchtigt. So heisst Herophilus bei Plinius n. h. XI, 37 (89) medicinae vates.

hat einfach darin seinen Grund, dass die lateinische Sprache kein Wort für dichten hat; denn ars vaticinandi heisst ganz etwas Anderes. Vgl. Cic. de fin. I, 13, 42: gubernatoris ars . . . utilitate, non arte laudatur, und de orat. I, 23, 108: non mihi videtur ars oratoris esse ulla. In Betreff der Auslassung des Hülfsverbums gerade in Relativsätzen dieser Art vgl. Agr. 29: adhuc adfluebat omnis iuventus et quibus cruda et viridis senectus, clari bello et sua quisque decora gestantes. Ann. XI, 4: equites Romanos inlustres, quibus Petra cognomentum. Ann. XIV, 22: Plautus celebratur, cui nobilitas per matrem ex Julia familia. Was die hinter aetatis im Mediceus folgenden Schriftzeichen nati betrifft, so hat wohl Haases Conjectur hi cenati considere simul etc., welche bereits von Halm in der 2. Anflage in den Text aufgenommen ist, die grösste Wahrscheinlichkeit für sich. Nach Tafel setzten sich die Dichterlinge zusammen hin und schmiedeten Gedichte aus vorräthigen oder improvisirten Versen, wobei dann Nero auch ein Paar poetische Brocken dazwischen warf. Aehnliche, philosophische Tischgesellschaften werden gleich im Folgenden erwähnt, wo es von Neros Beschäftigung mit der Philosophie heisst: etiam sapientiae doctoribus tempus impertiebat post epulas. Es ist sehr bezeichnend für die Art und den Grad des Interesses, das er an der Dichtkunst nahm, dass er jene Dichterlinge, die ihm helfen sollten aus seinen wohl oder übel gerathenen, ganzen oder halben Versen ein Gedicht zu fabriciren, zu Tische lud und bewirthete. So bildet sich wohl auch ein Mäcen heutiger Zeit ein, die Poesie zu heben und zu pflegen, wenn er einem Improvisator die versgeläufige Zunge durch ein feines Souper löst.

Wenn wir nun noch die Emendation vom paläographisch-kritischen Gesichtspunkte aus betrachten, so finden wir, dass die Aenderung zu derselben Kategorie gehört, wie folgende, in die neueren Ausgaben aufgenommenen Verbesserungen handschriftlicher Fehler: Weissenborns Emendation von Ann. XI, 17: postquam adnuit, ita agere incipiunt statt der Mediceischen Lesart tacere, oder Bezzenbergers glückliche Conjectur zu Hist. I, 7: inviso semel principi seu bene seu male facta parem invidiam adferebant statt des handschriftlichen praeminuit iam. Auf dieser Beobachtung beruht auch mein, theilweise mit einer Vermuthung Nipperdeys zusammenfallender, von Halm in der zweiten Auflage adoptirter Vorschlag zu Hist. I, 71: nec Otho quasi ignosceret, sed ne hostes metueret conciliationis adhibens statim inter intimos amicos habuit, wo ich aus den Zügen der sinnlosen handschriftlichen Lesart die Worte: sed deos testes mutuae reconciliationis adhibens herausgelesen habe.

Ein weiteres Beispiel der in den Text der Handschrift eingedrungenen Verderbniss, insofern sie aus der scriptura continua hervorgegangen ist und auf der Trennung des Zusammengehörigen sowie auf der Verknüpfung des Gesonderten beruht, bietet eine Stelle im Anfang von

Ann. XV, 43.

Hier lautet die auch von den neuesten Herausgebern beibehaltene Lesart des Medi-

ceus: Ceterum urbis quae domui supererant, non, ut post Gallica incendia, nulla distinctione nec passim erecta, sed dimensis vicorum ordinibus et latis viarum spatiis cohibitaque aedificiorum altitudine ac patefactis areis additisque porticibus, quae frontem insularum protegerent. In den Anfangsworten des Capitels findet Doederlein den Sinn: „Was das Haus des Nero übrig gelassen hatte zum Aufbau der Stadt" und ähnlich lauten die Erklärungsversuche von Orelli und von Nipperdey: „was sein Haus von der Stadt übrig liess." Dieser Sinn liegt aber meiner Ansicht nach nicht in den Worten. Denn superesse mit dem Dativ heisst — abgesehen von der gewöhnlichen, hier natürlich ganz und gar nicht passenden Bedeutung von superstitem esse[26]) — entweder „überdauern"[27]) oder „mehr als ausreichen, vollständig gewachsen sein."[28]) Wie kann man aber von Stadttheilen oder Räumlichkeiten in der Stadt sagen: „sie überdauerten den Palast!" Es bliebe also nur noch die letzte Bedeutung von superiorem esse übrig, und die Worte urbis quae domui supererant würden alsdann heissen: „So viel Areal der Stadt für den Palastbau mehr als ausreichend war" — ein Sinn, dem der ganze Zusammenhang der Stelle offenbar widerspricht. Indess zugegeben, superesse alicui rei hätte hier die Bedeutung „überschüssig sein, von einer Sache nicht in Anspruch genommen werden," so bietet der Text mindestens eine verzwickte Wendung für den Gedanken: „die leeren Bauplätze" — denn die müssten unter dem sonderbaren Ausdruck urbis quae supererant verstanden werden, statt dessen wenigstens der Singular urbis quod supererat stehen sollte, wie Plin. Epp. VI, 20, 11: Miseni quod procurrit, abstulerat (nubes) — „die leeren Bauplätze wurden wieder bebaut." Da liesse man sich eher noch eine Wendung gefallen, wie: urbis quae areae domui supererant . . . erectae, die Baustellen in der Stadt, welche nicht vom Palaste in Anspruch genommen wurden, wurden . . . angebaut. Suet. Vesp. 8: vacuas areas occupare et aedificare . . . cuicumque permisit. Doch hat diese Aushülfe den verschiedenen Sinn eines und desselben Wortes (area) in demselben Satze wider sich, da

[26]) So steht superesse c. 40: septem reliquis (regionibus) pauca tectorum vestigia supererant. Vgl. Hist. II, 44. 46.

[27]) Vgl. Hist. IV, 11: Alfenus Varus ignaviae infamiaeque suae superfuit. Wenn Pollio bei Cic. ad fam. X, 33 a. E. sagt: neque deesse neque superesse reipublicae volo, so erklärt er, die freie Verfassung nicht im Stiche lassen und auch nicht überdauern d. i. überleben zu wollen. Wenn nach Corn. Nepos Att. 22 Agrippa den Atticus bat: quoniam tum quoque posset temporibus superesse, se sibi suisque reservaret, so meinte er, Atticus könne die schlimmen Tage recht wohl überdauern d. i. überstehen, und wenn Livius XXI, 4 in der Charakterschilderung Hannibals sagt: id temporis, quod gerendis rebus superesset, quieti datum, so heisst das wörtlich: so viel als von der Tageszeit die Dienstgeschäfte überdauerte, d. h. von Dienstgeschäften nicht in Anspruch genommen wurde, wurde der Erholung gewidmet.

[28]) In dieser Bedeutung wird superesse von Tacitus Ann. III, 47 gebraucht: Tiberius . . . scripsit . . . fide ac virtute legatos, se consiliis superfuisse, und von Verg. Georg. III, 126: ne blando nequeat superesse labori.

area am Ende des Satzes den freien Platz um ein Gebäude bedeutet. Endlich passt der von Orelli und Nipperdey in unserer Stelle gefundene Sinn gar nicht einmal zum Sachverhalt, da der unsinnige Bau der aurea domus sich immerhin nicht weiter als über den Palatinus, das Thal des Colosseums und einen Theil der Esquilien erstreckte, und die vom Brand verschont gebliebenen Stadttheile weder von dem Riesenbau in Anspruch genommen noch wieder aufgebaut werden konnten. Der Fehler scheint mir eben in den Worten domui supererant zu stecken. Erwägt man, dass Tacitus nicht nur oben in dem Berichte über den Neronischen Brand,[29]) sondern auch bei Gelegenheit einer unter Tiberius stattgefundenen Feuersbrunst,[30]) die domus „Paläste“ und die insulae „Mieths- oder Familienhäuser“ nebeneinanderstellt und unterscheidet, und dass gleich im Folgenden die insulae zweimal ausdrücklich hervorgehoben werden,[31]) so dürfte es dem unbefangenen kritischen Leser als keine all zu kühne Conjectur gerade bei der eigenthümlichen Verderbniss der Mediceischen Handschriften erscheinen, wenn ich unter Benutzung eines Einfalls von Lipsius folgende Verbesserung vorschlage: Ceterum urbis quae domus insulaeque perierant, non, ut post Gallica incendia, nulla distinctione nec passim erectae. Den nächsten Anlass zur Textverderbniss gab wohl der Umstand, dass die Buchstaben laeque in der Mutterhandschrift ausgefallen waren,[32]) und dass die sehr alte Abkürzung der Endung us[33]) vom Schreiber des Mediceus übersehen wurde. So wurde nun aus dom₃ınsuperıerant leicht domui supererant, und erectae wurde nach einem sehr gewöhnlichen Fehler[34]) dem vorhergehenden Ablativ nulla distinctione gedankenloserweise angepasst. Die Hervorhebung und Voranstellung des Genetivus urbis erklärt sich einfach aus dem Gegensatz zur domus Neronis, indem Tacitus mit diesem Capitel von Neros Pracht- und Riesenbauten zum Wiederaufbau der Stadt sich wendet. Vgl. dieselbe Stellung Ann. XII, 41: etiam libertorum si quis incorrupta fide, depellitur tali occasione.

Wie an dieser Stelle die Verderbniss des Textes[35]) zum Theil durch Vernachlässi-

---

[29]) Cap. 41: domuum et insularum et templorum, quae amissa sunt, numerum inire haud promptum fuerit.

[30]) Ann. VI, 45 (52 ed. Halm): damnum Caesar ad gloriam vertit exsolutis domuum et insularum pretiis.

[31]) Das eine Mal noch in demselben Satze: additisque porticibus, quae frontem insularum protegerent, das andere Mal weiter unten: finivitque tempus, intra quod effectis domibus aut insulis apiscerentur (nämlich praemia).

[32]) Vgl. über diesen Fehler Stud. crit. p. 64 ff.

[33]) Vgl. was ich darüber in Stud. crit. p. 156 f. gesagt habe. Neuerdings hat man sie auch in dem wahrscheinlich dem 5. bis 8. Jahrhundert angehörigen Codex der Fragmente des Granius Licinianus gefunden.

[34]) Stud. crit. p. 20 ff.

[35]) Ueber die aus Vernachlässigung oder Verkennung von Abkürzungen und Siglen entstandenen Fehler der Mediceischen Handschriften habe ich Stud. crit. p. 131 — 181 gehandelt.

gung einer Abbreviatur entstanden ist, so beruht, wie ich glaube, auf Verkennung und Verwechslung einer solchen die Lesart des Mediceus in

Ann. XVI, 17:

Mixta inter patrem filiumque coniurationis scientia finguntur, adsimilatis Lucani literis. In der Vulgata ist finguntur in fingitur umgeändert durch eine Conjectur des Puteolanus. Dieser Aenderung stehen aber erhebliche paläographische Bedenken entgegen. Es ist nicht wohl abzusehen, wie aus einem ächten fingitur hätte finguntur werden sollen, da in dem unmittelbar vorhergehenden Satze keine 3. Person Pluralis vorkommt, welche etwa den Pluralis finguntur hätte nach sich ziehen können. Ueberhaupt wird in Betreff der Casus- und Personalendungen bei alten und mit verhältnissmässiger Sorgfalt und Treue abgeschriebenen Codices, dergleichen doch die Mediceischen sind, die bessernde Hand des Kritikers sehr vorsichig und schonend zu Werke gehen müssen, und gerade an den Endungen wird nicht ohne zwingende, innere und äussere Gründe und ohne genügenden Nachweis, wie die Corruptel entstanden sei, geändert werden dürfen. So wird denn auch an unserer Stelle eine besonnene, nach diplomatisch-kritischen Grundsätzen verfahrende Kritik finguntur für ächt halten und eher hinter scientia einen Fehler vermuthen. Miscere gehört zu den Lieblingsausdrücken des Tacitus, der nach Vergils Vorgange Phrasen in allen möglichen Variationen damit bildete.[36]) Wenn er nun auch sagt: ictus, dextras, coetus, consilia, seditiones, pericula, vetita miscere — man achte dabei wohl auf den stets wiederkehrenden Plural des Objects — so bieten diese Wendungen darum noch keine Analogie für die Bildung der Phrase „coniurationis scientiam miscere.“ Man sagt wohl: gegenseitige Mittheilung von Nachrichten machen, nicht aber: das genaue, subjective Wissen von einer Verschwörung, das innere Verständniss davon gegenseitig austauschen. Der Fehler scheint mir daher in scientia zu stecken, und ich möchte nun vorschlagen, mixta .... coniurationis consilia finguntur zu lesen. Die Redensart consilia miscere in dem Sinne von „gemeinsame Verabredung, gegenseitige Uebereinkunft treffen, Gedanken und Pläne austauschen und zusammen schmieden“ kommt bei Tacitus wenigstens noch dreimal vor: Ann. XV, 68: ex coniuratis consilia cum Vestino non miscuerant quidam vetustis in eum simultatibus, plures, quia praecipitem et insociabilem credebant; Hist. II, 7: ceteri olim mixtis consiliis; Agr. 38: miscere in vicem consilia aliqua. Vgl. auch Ann. IV, 68: iique sermones, tamquam vetita miscuissent, speciem artae amicitiae fecere. Aus dem ursprünglichen c̄silia war durch Umstellung der Consonanten cs, einen im Mediceus nicht ungewöhnlichen Fehler,[37]) und durch Verkennung der für die Silbe con

---

[36]) Beispiele haben Bötticher im Lexicon Taciteum und Grysar in der Zeitschrift für die öster. Gymn. 1853 Heft 1 gesammelt.

[37]) Vgl. die oben S. 5 angeführten Belege, zu denen noch aus Ann. XV, 11: apisceretur für aspi-

üblichen Abkürzung[38]) oder genauer ausgedrückt, durch Verschiebung des Striches über dem Buchstaben c zunächst in der Mutterhandschrift scīlia entstanden, worauf dann der Schreiber des Mediceus aus dem unverständlichen scīlia das ihm bekannte scientia (scītia) machte, welches er erst kurz vorher (c. 15 armorum scientia) geschrieben hatte.

Habe ich im Bisherigen an einer Reihe von Stellen mich genöthigt gesehen, die handschriftliche Lesart für verdorben zu erklären, und versucht, den wahren Sinn und ursprünglichen Wortlaut im Texte des Tacitus durch Conjectur wiederherzustellen, so will ich nun im Folgenden die Vertheidigung des Mediceus an einer besonders von neueren Herausgebern angefochtenen Stelle unternehmen. Dieselbe befindet sich

Hist. II, 25

in der Darstellung eines für die Vitellianer ungünstigen Gefechtes, welches sich bei dem Orte Castores zwischen Cremona und Bedriacum in einem etwas coupirten und bewachsenen Terrain entspann. Dort hatte Caecina den Truppen Othos einen Hinterhalt gelegt; dies war aber dem Feinde verrathen worden, der nun seinerseits die Vitellianer in die Falle lockte. Die Aufstellung des Othonischen Truppencorps unter Paulinus und Celsus war anfangs nach Cap. 24 folgende: Ein Detachement (vexillum) der XIII. Legion, welches — aus dem Anfang von Cap. 11 zu schliessen — dem aus Pannonien nach dem Kriegsschauplatz anrückenden Gros der Legionen vorausgeeilt und bereits zu Othos Heere gestossen war, nebst 4 Cohorten Hülfstruppen und 500 Reitern standen auf dem linken Flügel und zwar die Reiter auf der linken Flanke, während die Legionsabtheilung (vexillum) sich zunächst an das schmale Centrum anschloss. Dieses befand sich auf dem chaussirten Damm- und Fahrwege der Postumischen Heerstrasse — agger viae, wie es auch c. 42 heisst[39]) — und wurde durch drei Cohorten Prätorianer in Colonnenaufstellung (altis ordinibus) gebildet. Daran schlossen sich auf dem rechten Flügel der Frontstellung (dextra fronte) zunächst die erste Legion — die von Nero aus Seesoldaten gebildete legio prima Adiutrix[40]) — weiterhin 2 Hülfscohorten und auf der rechten Flanke 500 Reiter. Eine Reserve bestand aus 1000 Prätorianern und Auxiliaren zu Pferd. S. Fig. I der Tafel. Nun steht Cap. 25, da wo die Vitellianer den auf des Celsus Befehl langsam zurück-

---

ceretur, Hist. I, 31 eventior te für evenit forte, und Hist. IV, 42 dignitatem austalutem für dignitatem aut salutem hinzuzufügen ist.

[38]) Vgl. Stud. crit. p. 145.

[39]) Vgl. noch Hist. III, 21: Sistere tertiam decumam legionem in ipso viae Postumiae aggere iubet.

[40]) Die legio prima classicorum Adiutrix (Hist. I, 6. 31. II, 11. 23. 43. 67.) ist wohl zu unterscheiden von der in Germania inferior stationirten und auf des Vitellius Seite stehenden legio prima (Hist. I, 55. II, 100. III, 22.) sowie von der ebenfalls zu Vitellius übergetretenen legio prima Italica, die zu Lugdunum in Garnison stand (Hist. I, 59. 64. 74. II, 41. 100. III, 14. 22).

gehenden Othonianern hitzig nachsetzen und ihrerseits in den von Celsus und Paulinus gelegten Hinterhalt gerathen, also geschrieben: nam a lateribus cohortes, legionum adversa frons, et subito discursu terga cinxerant equites. Zuerst hat Ritter an dem Plural legionum Anstoss genommen, da aus dem Vorhergehenden erhelle, dass nur eine Legion, die erste, dabei gewesen sei; er verändert also legionum in legionis — eine in paläographischer Hinsicht sehr schlecht begründete Textesänderung. Orelli, welcher Ritters Beweisführung beitritt, schlägt wenigstens legionariorum für legionum vor, was dann Haase und Halm in den Text aufgenommen haben. Mit Unrecht. Denn ausser der vollzähligen ersten Legion war noch eine starke Abtheilung der XIII. Legion dabei (tertiae decumae legionis vexillum[41]), welche unter einem vexillum statt unter dem im Standquartiere beim Dépôt zurückgebliebenen Legionsadler vereinigt war. Die Stärke dieses Detachements möchte ich mit Berücksichtigung der Worte in Cap. 11: fuere quattuor legiones, e quibus bina milia praemissa und mit Bezugnahme auf die Gesammtstärke der vexilla der drei britannischen Legionen, welche sich nach Hist. II, 57 auf 8000 Mann belief (s. oben S. 16), auf 2000 Mann anschlagen. Wenn nun Tacitus in dem Berichte über den fehlgeschlagenen Sturm auf Placentia Cap. 21 legionum et Germanici exercitus robur und Cap. 22 ein densum legionum agmen erwähnt, während doch nach Hist. I, 61 in dem vom Oberrhein hergekommenen Armeecorps Caecinas nur eine ganze Legion (Nr. XXI) neben den Vexillen der beiden anderen in Obergermanien stehenden Legionen (Nr. IV und XXII) sich befand; wenn er Hist. I, 26 schreibt: infecit ea tabes legionum quoque et auxiliorum . . . mentes, wiewohl laut Cap. 31 damals bloss eine ganze Legion, die prima classicorum Adjutrix, nebst Germanica vexilla und electi Illyrici exercitus in Rom stand: so sehe ich nicht ein, warum er nicht auch an unserer Stelle unter dem Ausdrucke legionum adversa frons die vollständige I. Legion und das vexillum der XIII. soll zusammenfassen können. Ebenso würde man heutzutage in historischer Darstellung — nicht in officiellen, militärischen Schlachtberichten — den Ausdruck „Infanterieregimenter" gebrauchen können, wenn auch nur ein volles Regiment und von einem zweiten ein oder zwei Bataillone an einer Affaire Theil genommen hätten. Dass aber wirklich die erste Legion und das Detachement der XIII. Legion den Vitellianern in der Fronte die Spitze boten (legionum adversa frons), wird sich uns mit völliger Sicherheit ergeben, wenn wir den Gang und Verlauf der taktischen Bewegungen, welche Paulinus und Celsus angeordnet hatten, aufmerksam verfolgen. Die Vitellianer hatten, ehe es noch zum Treffen kam, Kehrt gemacht, um die Othonischen Feldherrn in jenen Hinterhalt zu locken, welcher durch die an die Strasse stossenden Gehölze verdeckt aufgestellt war.[42]) Diese aber gewarnt gingen nicht in die Falle. Celsus, welcher die Führung der Reiterei, die

---

[41]) Ueber die Bedeutung von vexillum an dieser Stelle s. oben Anm. 14.

[42]) Cap. 24: ferocissimos auxiliarium imminentibus viae lucis occultos componit (Caecina).

auf den Flanken und vor dem Centrum als Avantgarde vorging, übernommen hatte, hielt seine Leute zurück. Während er nun eine allmähliche rückgängige Bewegung machte (cedente sensim Celso), brach das Corps Vitellianer unbedachtsamer Weise aus seiner gedeckten Stellung hinter dem Gehölze hervor (temere exsurgentes) und setzte dem retirirenden Feinde hitzig nach, ging aber dabei zu weit auf der Strasse vor (longius secuti) und gerieth nun seinerseits in den von den Othonianern gelegten, aus dem Fussvolk bestehenden Hinterhalt (ultro in insidias praecipitantur), über welchen Paulinus den Befehl führte. Dieser Hinterhalt nun bestand — und das ist die Hauptsache zum Verständniss des ganzen Vorgangs — wesentlich in einer staffelförmigen Aufstellung des Fussvolks, welche wohl durch das etwas coupirte, zum Theil aus Weingärten bestehende und mit kleinem Gehölze besetzte Terrain[43]) eine Zeit lang den Blicken des Feindes entzogen blieb. Während nämlich zu Anfang der Affaire Celsus mit der von den Flanken vorgezogenen 1000 Mann starken Reiterei, welche natürlich die Vorhut bildete, zum Theil in der Mitte, zum Theil auf den Flanken, vorgegangen war, hatte Paulinus das nach Cap. 24 anfangs in Linie aufgestellte Fussvolk en échelons zurückgenommen und eine veränderte Stellung nehmen lassen. Am weitesten müssen die drei Prätorianercohorten auf der Heerstrasse zurückgegangen sein, so dass sie ganz aus der Schlachtlinie herausgezogen wurden und ins Hintertreffen kamen; schon weniger weit, aber doch so, dass sie dem hitzig nachrückenden Feinde gegenüber in Front blieben, zogen sich die den drei prätorischen Cohorten des Centrums rechts und links hin zunächst stehenden Truppen, die I. Legion und das Detachement der XIII. Legion, zurück; weit weniger rückwärts endlich nahmen die 6 Hülfscohorten auf dem rechten und linken Flügel ihre Stellung und zwar so, dass sie zuletzt dem in der Hitze zuweit vorgehenden Feinde in der Flanke standen (a lateribus cohortes). In diesem letzten Momente des geschickten Manövers nämlich rückten die Legionen oder genau gesprochen, die I. Legion und das vexillum der XIII. mehr nach dem Centrum hin, füllten die durch die Zurücknahme der Prätorianer in der Mitte der Frontstellung entstandene Lücke rasch aus und boten dem getäuschten Feinde in der Fronte die Spitze (legionum adversa frons), die Cohorten der Hülfstruppen bedrohten denselben auf beiden Flügeln in der Flanke (a lateribus cohortes), und nun gingen die Reiter unter Celsus, welche bis dahin ihre rückgängige Bewegung fortgesetzt hatten, in die Offensive über: durch eine rasche Schwenkung nach den Flanken hin (subito discursu) fassten sie die hitzig nachdringenden Vitellianer im Rücken und vollendeten die Einschliessung (terga cinxerant equites). S. Fig. II der Tafel. So wird es auch klar, weshalb der Prätorianercohorten bei dieser Schlussaufstellung keine Erwähnung geschieht, und die Vermuthung des französischen Uebersetzers Burnouf, dass „a lateribus

---

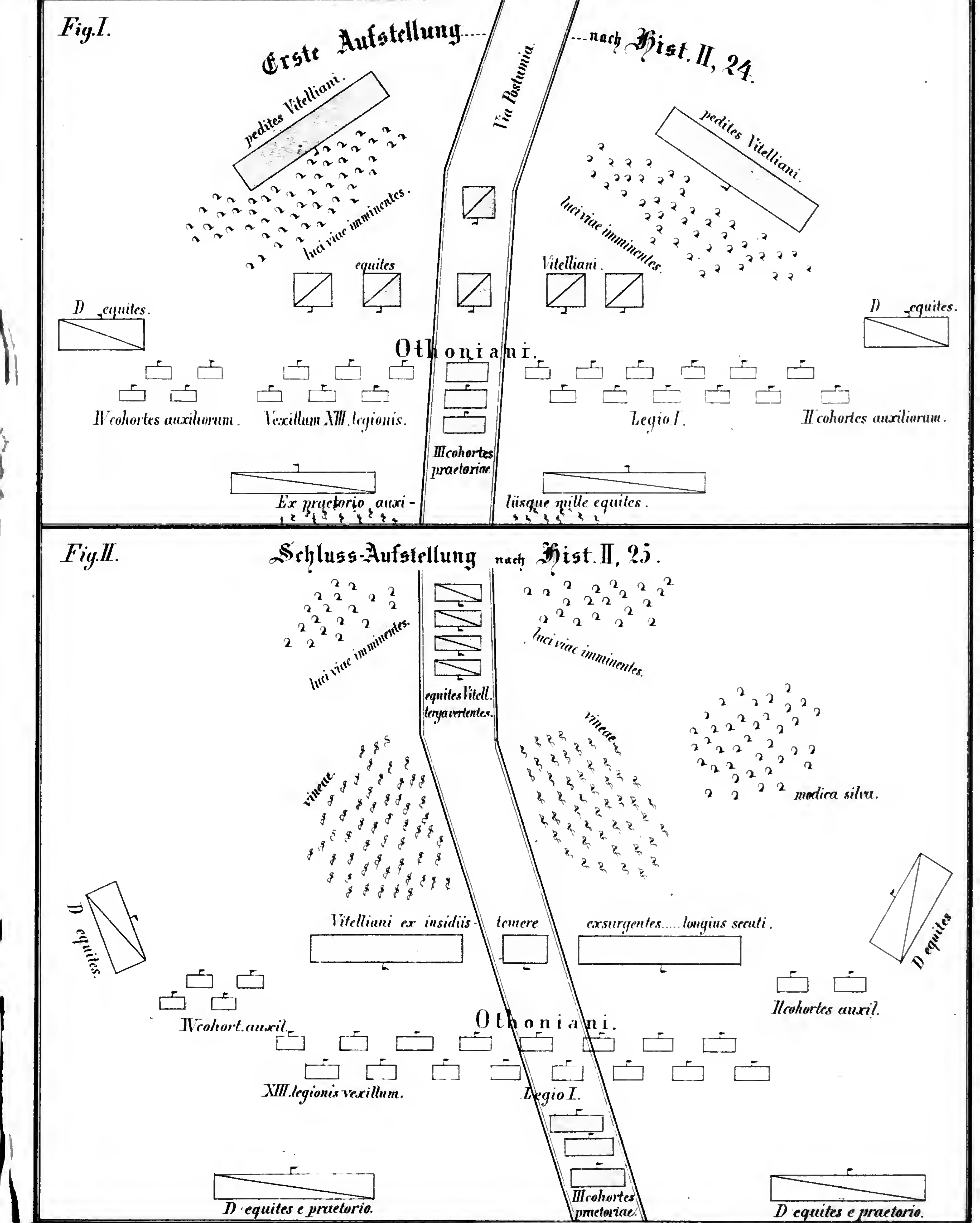
[43]) Vgl. Cap. 25: compleri fossas, aperiri campum, pandi aciem iubet, und weiter: ea cunctatione spatium Vitellanis datum in vineas nexu traducum impeditas refugiendi.

cohortes legionum, praetoriani adversa fronte“ zu schreiben sei, verliert allen Boden. Die Prätorianer waren eben in Folge des Scheinrückzuges aus der Gefechtslinie ausgefallen und in's Hintertreffen neben die Reservereiterei gerückt, und die Legionen I und XIII bildeten nunmehr das Centrum der Aufstellung und die dem Feinde nach vorn zugekehrte Fronte. So hatten denn die Vitellianer nicht nur nicht Othos Truppen in den Hinterhalt gelockt, sondern fielen obendrein selbst in einen Hinterhalt (ultro in insidias praecipitantur).

Die beigefügte kleine Plan-Zeichnung wird die Hauptmomente dieses von Paulinus und Celsus ausgeführten Manövers dem Leser verdeutlichen.

Dr. Carl Heraeus.

Verbesserung:
S. 21 Z. 19 v. o. lies: *εἴςχυσις*.


Fig. I.
Erste Aufstellung ..... nach Hist. II, 24.
Via Postumia
pedites Vitelliani.
luci viae imminentes.
equites
Vitelliani.
pedites Vitelliani.
luci viae imminentes.
D equites.
D equites.
Othoniani.
IV cohortes auxiliorum.
Vexillum XIII. legionis.
Legio I.
II cohortes auxiliorum.
III cohortes praetoriae.
Ex praetorio auxiliisque mille equites.
Fig. II.
Schluss-Aufstellung nach Hist. II, 25.
luci viae imminentes.
luci viae imminentes.
equites Vitell. terga vertentes.
vineae.
vineae.
modica silva.
D equites.
D equites
Vitelliani ex insidiis temere exsurgentes..... longius secuti.
IV cohort. auxil.
II cohortes auxil.
Othoniani.
XIII. legionis vexillum.
Legio I.
III cohortes praetoriae.
D equites e praetorio.
D equites e praetorio.

